

▶ **Produkthaushalt 2013**



Familie und Jugend
Fachbereich 51

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280

TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Ab 2009 werden hier auch Abschreibungen berücksichtigt. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag - zusammengefasst nach Budgets - im Vorbericht dargestellt.

Budget 51 Familie und Jugend

Budgetverantwortlich:
Norbert Hahn

Inhaltsverzeichnis	Seite:
Übersicht zweckgebundene Erträge und Aufwendungen	3
Teilergebnisplan für das Budget	7
Teilfinanzplan für das Budget	8
Mehrbelastung zur Kreisumlage	11
00 Fachbereichsebene	13
00.01 Betreuungsstelle	17
00.02 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle	21
01 Kinder-und Jugendförderung	25
01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen	29
01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz	37
02 Hilfen zur Erziehung	45
02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe	49
02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege	55
02.03 Psychologische Beratungsstelle	59
03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	69
03.01 Bedarfsplanung / Wirtschaftliche Hilfen	73
03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege	77
03.03 Unterhaltsvorschußangelegenheiten	83
03.04 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	87
03.05 Elterngeld	91

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 51 / Familie und Jugend bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2013</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Entgelte für Kinder- und Jugendberholung"	23.500,00 €	51.01	004
Aufwand	"Aufw. für Kinder- und Jugendberholung"	19.000,00 €	51.01	015
Aufwand	"Geschäftsaufwend. f. Kinder- u. Jugendfreizeiten"	9.000,00 €	51.01	016

Zweckbindungsring Nr. 2

		<u>Ansatz 2013</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Spenden v. Gemeinden"	0,00 €	51.01	002
Ertrag	"Spenden v. verb. Untern., Beteiligungen u. Sonderverm."	500,00 €	51.01	002
Ertrag	"Spenden v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen"	500,00 €	51.01	002
Ertrag	"Spenden v. privaten Unternehmen"	0,00 €	51.01	002
Ertrag	"Spenden vom übrigen Bereich"	500,00 €	51.01	002
Aufwand	"Spendenverwendung Kinder- und Jugendarbeit"	1.500,00 €	51.01	016

Zweckbindungsring Nr. 3

		<u>Ansatz 2013</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenbeiträge Kinder in Tageseinrichtungen"	2.100,00 €	51.03	003
Aufwand	"Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen"	28.000,00 €	51.03	015

Zweckbindungsring Nr. 4

- nicht mehr verwenden -

Zweckbindungsring Nr. 5

		<u>Ansatz 2013</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erträge Strafrechtspflege/Jugendgerichtshilfe"	3.000,00 €	51.02	004
Aufwand	"Aufw. f. pädag. Arbeit i. d. Jugendgerichtshilfe"	3.000,00 €	51.02	015

Zweckbindungsring Nr. 6

		<u>Ansatz 2013</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuw. Betriebskostenzuschüsse"	5.050.000,00 €	51.03	002
Ertrag	"Landeszuweisung Elternbeiträge"	420.000,00 €		
Ertrag	"Elternbeiträge"	1.350.000,00 €	51.03	004
Aufwand	"Betriebskostenzuschuss a. d. öffentl. Bereich"	0,00 €	51.03	015
Aufwand	"Betriebskostenzuschuss a. übrigen Bereich"	11.700.000,00 €	51.03	015

Zweckbindungsring Nr. 7

		<u>Ansatz 2013</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Spenden v. verb. Untern., Beteiligungen u. Sonderverm."	0,00 €	51.00	002
Ertrag	"Spenden v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen"	0,00 €	51.00	002
Ertrag	"Spenden v. privaten Unternehmen"	0,00 €	51.00	002
Ertrag	"Spenden vom übrigen Bereich"	0,00 €	51.00	002
Aufwand	"Spendenverwendung Betreuungsstelle"	0,00 €	51.00	016

Zweckbindungsring Nr. 8

		<u>Ansatz 2013</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung integrative Arbeit"	0,00 €	51.03	002
Aufwand	"Aus- und Fortbildung aus zweckgeb. Erträgen"	0,00 €	51.03	016
Aufwand	"Bürobedarf/Fachliteratur integrative Arbeit"	0,00 €	51.03	016

Zweckbindungsring Nr. 9

		<u>Ansatz 2013</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Spenden v. verb. Untern., Beteiligungen u. Sonderverm."	0,00 €	51.03	002
Ertrag	"Spenden v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen"	0,00 €	51.03	002
Ertrag	"Spenden v. privaten Unternehmen"	0,00 €	51.03	002
Ertrag	"Spenden vom übrigen Bereich"	0,00 €	51.03	002
Aufwand	"Spendenverwendung der Kindertagesbetreuung"	100,00 €	51.03	016

Zweckbindungsring Nr. 10

		<u>Ansatz 2013</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erträge Fortbildung Tagespflege"	100,00 €	51.03	006
Aufwand	"Aufwendungen Teilnehmerbetr.Fortb.Tagespflege"	500,00 €	51.03	016

Zweckbindungsring Nr. 11

		<u>Ansatz 2013</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Übergeleitete Ansprüche gg. Unterhaltspflichtige"	85.000,00 €	51.03	003
Ertrag	"Erstattung nach dem UVG"	285.000,00 €	51.03	003
Aufwand	"Erstatt. i.S. übergeleitet. UH-Ansprüche a.d. Land"	45.000,00 €	51.03	015
Aufwand	"Leistungen aus übergeleiteten UH-Ansprüchen"	680.000,00 €	51.03	015

Zweckbindungsring Nr. 12

		<u>Ansatz 2013</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung Betriebskostenzuschüsse"	67.500,00 €	51.01	002
Aufwand	"Betriebskostenzuschuss aus dem öffentlichen Bereich"	67.500,00 €	51.01	015
Aufwand	"Betriebskostenzuschuss aus übrigen Bereichen"	0,00 €	51.01	015

Zweckbindungsring Nr. 13

		<u>Ansatz 2013</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erträge Mittagessenzuschuss Kindergarten Ardey"	100,00 €	51.03.02	002
Aufwand	"Aufwendungen Mittagessen Kindergarten Ardey"	100,00 €	51.03.02	016

Zweckbindungsring Nr. 14

		<u>Ansatz 2013</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erträge Fortbildung" (FB 51)	1.000,00 €	51.00.01	006
Aufwand	"Aufwendungen Teilnehmerbeiträge Fortbildung" (FB 51)	2.000,00 €	51.00.01	016

Zweckbindungsring Nr. 15

		<u>Ansatz 2013</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Auflösung PARA Investitionszuwendungen"	192.482,00 €	51.03.02	002
Aufwand	"Auflösung ARA Investitionszuwendungen"	192.581,00 €	51.03.02	016

51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Verantw. Personen Waßen, Sandra

Teilergebnisplan 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.706.515	5.198.276	5.935.465	5.940.018	5.940.018	5.940.018
003	Sonstige Transfererträge	1.340.127	1.215.962	1.305.982	1.305.982	1.305.982	1.286.359
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.512.362	1.442.555	1.392.400	1.392.400	1.392.400	1.392.400
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	265.485	175.821	231.088	189.600	189.600	189.600
007	Sonstige ordentliche Erträge	67.093	8.468	9.318	1.000	1.000	1.000
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	7.891.582	8.041.082	8.874.253	8.829.000	8.829.000	8.809.377
011	Personalaufwendungen	-4.200.460	-3.980.233	-4.355.434	-4.398.989	-4.442.980	-4.487.409
012	Versorgungsaufwendungen	-273.819	-288.888	-276.294	-279.058	-281.850	-284.669
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-587.975	-351.305	-400.300	-400.300	-400.300	-400.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-12.651	-20.791	-22.404	-23.152	-23.037	-23.037
015	Transferaufwendungen	-16.665.402	-18.975.718	-19.375.441	-19.695.441	-19.915.441	-20.015.819
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-239.972	-328.630	-282.195	-278.295	-278.295	-278.295
017	Ordentliche Aufwendungen	-21.980.278	-23.945.565	-24.712.068	-25.075.236	-25.341.904	-25.489.529
018	Ordentliches Ergebnis	-14.088.696	-15.904.483	-15.837.815	-16.246.236	-16.512.904	-16.680.152
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-14.088.696	-15.904.483	-15.837.815	-16.246.236	-16.512.904	-16.680.152
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-14.088.696	-15.904.483	-15.837.815	-16.246.236	-16.512.904	-16.680.152
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-581.457	-553.283	-582.156	-587.280	-592.453	-597.682
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-14.670.153	-16.457.766	-16.419.971	-16.833.516	-17.105.357	-17.277.834

Teilfinanzplan - Teil A 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
18	Einzig. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	645.861					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	645.861					
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-33.757	-73.550	-64.050	-37.050	-37.050	-37.050
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-834.718					
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-868.475	-73.550	-64.050	-37.050	-37.050	-37.050
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-222.614	-73.550	-64.050	-37.050	-37.050	-37.050

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2011 Ansatz 2012	Ansatz 2013	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015 2016	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-33.757 -35.000	-64.050	0	-37.050	-37.050 -37.050	-378.809	-242.278

Für 2013 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 51

Investive Maßnahmen		Betrag
<u>ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)</u>		0 €
<u>UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)</u>		25.000 €
5101-13-01	Anschaffung KFZ (neunsitzig)	25.000 €
<u>Festwerte und GWGs</u>		39.050 €
FW-02	Festwert Büroausstattung	11.050 €
FW-05	Gebäudeinventar	13.500 €
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter	14.500 €
Summe		64.050 €

2.5.2 Mehrbelastungen zur Kreisumlagen

Mehrbelastung zur Kreisumlage für die Jugendhilfe

Die Kreisordnung verpflichtet den Kreis, für die Gemeinden ohne eigenes Jugendamt bei der Kreisumlage eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgaben des Fachbereiches für Familie und Jugend verursachten ungedeckten Aufwendungen festzusetzen. Dies gilt auch für die Kosten, die dem Kreis durch Einrichtungen der Jugendhilfe für diese Gemeinden entstehen.

Im Rahmen der letzten Prüfung des Fachbereichs Familie und Jugend durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde die Empfehlung ausgesprochen, künftig auch die Verwaltungskosten und sonstigen Gemeinkosten in die Mehrbelastung zu Kreisumlage einzustellen. Dies soll eine faire und produktgerechte Zuordnung des tatsächlichen Aufwands in Bezug auf den Fachbereich verbessern und notwendige Transparenz herstellen (Art. 4, § 56 Abs. 5 NKFG). Seit 2009 wird daher in der Berechnung ein 10 %iger Zuschlag für den Verwaltungs-Overhead berücksichtigt. Investitionen werden über Abschreibungen (Planung 2013 = 22.404 €) bzw. bei den Festwertersatzbeschaffungen für Gebäude, Büroausstattung (Planung 2013 = 24.550 €) direkt dem Aufwand der einzelnen Produktgruppen zugeordnet.

Die Aufwendungen des Fachbereiches Familie und Jugend verringern sich jahresbezogen von rd. **16,10 Mio. €** im Jahr 2012 um rd. **0,04 Mio. €** auf rd. **16,06 Mio. €** für das Jahr 2013.

Teilergebnisplan des Fachbereichs für Familie und Jugend	Ergebnis 2011	HH-Ansatz 2012	HH-Ansatz 2013
	€		
51.00 Budgetebene	618.975	648.586	678.425
davon nicht umlagerelevant - Produkt 51.00.02 Betreuungsstelle einschl. Zuschüsse an Betreuungsvereine	-536.359	-580.846	-618.186
51.01 Kinder und Jugendförderung	1.300.475	1.361.183	1.401.152
davon nicht umlagerelevant			
- Zuschuss Kinderschutzbund	-130.000	-130.000	-130.000
- Zuschuss Kreisvorlesewettbewerb	-150	-500	-500
- 1 Stelle zu 10 % und 0,5 Stelle zu 15 % - Jugendarbeitsschutz einschl. Sachkosten	-11.854	-11.000	-11.000
51.02 Hilfen zur Erziehung	6.236.878	6.909.219	7.179.316
davon nicht umlagerelevant - 1 Stelle zu 75 % Allgemeiner Sozialdienst einschl. Sachkosten	-68.018	-75.000	-75.000
51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	5.918.910	7.508.778	7.161.079
davon nicht umlagerelevant - Produkt 51.03.05 Elterngeld ohne Rückstellung Versorgungsaufwendungen	-8.928	-7.819	-30.196
- zzgl. zentral veranschlagte Personalaufwendungen (Beihilfen u.a)	120.068	122.542	108.072
- zzgl. 10 % Verwaltungsgemeinkosten (Basis: Personal- und Versorgungsaufwendungen der umlagerelevanten Aufgaben)	333.102	356.183	395.593
Summen	13.773.099	16.101.326	16.058.755
Vergleich 2012 zu 2013		-42.571	
Veränderung in %			

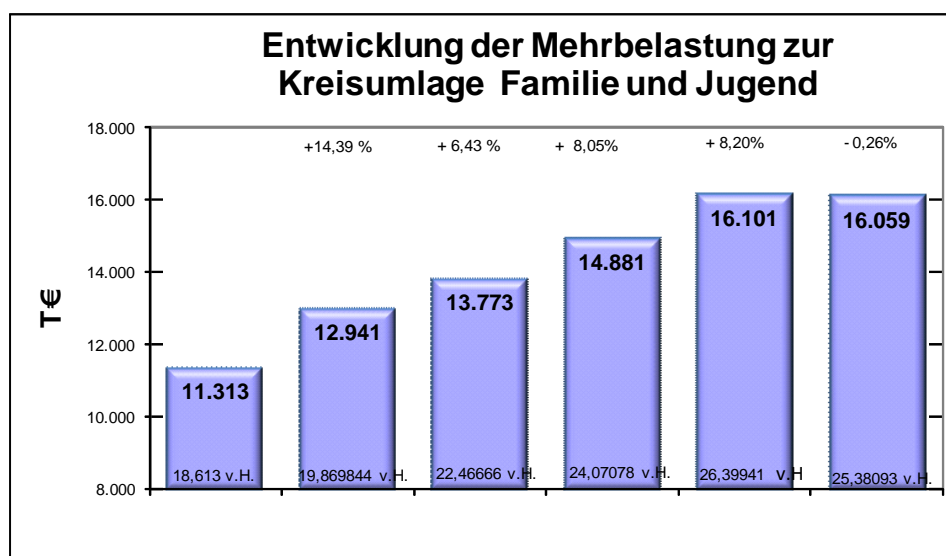
Die Mehrbelastung ist als Teil der Kreisumlage einheitlich in vom Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festzusetzen. Für den Kreis ergibt sich aufgrund der Berechnungen ein umlagefähiger Aufwand von rd. **16,06 Mio. €**. Der Hebesatz der Mehrbelastung zur Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe verändert sich unter Berücksichtigung der 1. Modellrechnung zu den Umlagegrundlagen zum GFG 2013 damit von bisher 26,39941 v.H. um 1,01848 v.H. auf **25,38093 v.H.**

Aufgrund der Auswirkungen des Urteils des Verfassungsgerichtshofes NRW vom 12.10.2010 zur Verletzung des Konnexitätsprinzips durch das Land bei der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes des Bundes (KiFöG) wird in 2013 ein zusätzlicher Ertrag in Höhe von **300 T€** erwartet.

Aus der nachstehenden Tabelle ist die Verteilung der Kreisumlage auf die Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede ersichtlich.

	Umlagegrundlagen 2012	Kreisumlage 2012 Hebesatz v.H. 25,44279	GFG 2013 1. Modellrechnung		Umlagegrundlagen 2013	Kreisumlage 2013 Hebesatz v.H. 25,38093
	€	€	Steuerkraftmesszahl	Schlüsselzuweisungen	€	€
Bönen	20.131.210	5.314.521	15.627.950	5.031.544	20.659.494	5.232.762
Fröndenberg	22.291.657	5.884.867	15.949.488	6.669.321	22.618.809	5.729.029
Holzwickede	18.568.367	4.901.939	20.123.354		20.123.354	5.096.965
Summe:	60.991.234	16.101.327	51.700.792	11.700.865	63.401.657	16.058.755

Haushaltssystematisch wird die Mehrbelastung zur Kreisumlage im Budget Allgemeine Deckungsmittel (01 Zentrale Verwaltung) veranschlagt und hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bönen	3.705.990	4.726.928	4.655.081	5.750.178	5.314.521	5.232.762
Fröndenberg	4.284.026	4.620.229	5.092.832	5.059.930	5.884.867	5.729.029
Holzwickede	3.322.843	3.593.515	4.025.185	4.071.371	4.901.939	5.096.965
Summe	11.312.859	12.940.672	13.773.098	14.881.479	16.101.327	16.058.755
Veränderung		1.627.813	832.426	1.108.381	1.219.848	-42.572

51.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Verantw. Personen Waßen, Sandra

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

51.00.01	Betreuungsstelle
----------	------------------

51.00.02	Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle
----------	--

Teilergebnisplan 51.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	763	1.526	763			
003	Sonstige Transfererträge	601		2.000	2.000	2.000	2.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30	900	900	900	900	900
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.340	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	19.725					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	24.459	3.426	4.663	3.900	3.900	3.900
011	Personalaufwendungen	-438.438	-384.688	-425.630	-429.887	-434.185	-438.526
012	Versorgungsaufwendungen	-89.903	-83.841	-69.420	-70.114	-70.815	-71.523
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-91	-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-763	-1.063	-1.063	-300	-300	-300
015	Transferaufwendungen	-100.307	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.757	-28.750	-21.350	-21.350	-21.350	-21.350
017	Ordentliche Aufwendungen	-644.259	-608.442	-627.563	-631.751	-636.750	-641.799
018	Ordentliches Ergebnis	-619.799	-605.016	-622.900	-627.851	-632.850	-637.899
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-619.799	-605.016	-622.900	-627.851	-632.850	-637.899
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-619.799	-605.016	-622.900	-627.851	-632.850	-637.899
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-64.967	-43.570	-55.525	-55.941	-56.361	-56.785
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-684.766	-648.586	-678.425	-683.792	-689.211	-694.684

51.00.01 Betreuungsstelle			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit	Betreuungsstelle		
Verantw.Personen	Peter Schrader		
Klassifizierung	A		
Auftragsgrundlage			
Betreuungsgesetz (BtG) einschl. Betreuungsbehördengesetz (BtBG); Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)			
Beschreibung			
Betreuungsgerichtshilfe, Informationen und Beratung zur rechtl. Betreuung und zu Vorsorgemöglichkeiten.			
Allgemeine Ziele			
Ausreichende Versorgung der Betreuten durch Betreuerinnen/Betreuer, Vermeidung von Betreuungen durch Beratung und Informationen zu Vorsorgemöglichkeiten.			
Zielgruppen			
Betreuerinnen und Betreuer, betreute Personen und deren Angehörige, Vollmachtgeber und -nehmer			
Erläuterungen			
Die Betreuungsstelle des Kreises Unna ist für das gesamte Kreisgebiet (ausgenommen Stadt Lünen und Kreisstadt Unna) zuständig und nimmt folgende Aufgaben wahr:			
<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern: Dabei werden zahlreiche Fortbildungen angeboten und auch Hilfestellung bei aktuellen Fragen gewährt. Immer häufiger dient die Betreuungsbehörde als Vermittler zwischen der Betreuerin / dem Betreuer und der betreuten Person oder anderen Angehörigen. - Betreuungsgerichtshilfe: Bei Anregung einer Betreuung oder anstehenden Veränderungen (z. B. Verlängerung, Aufhebung oder Betreuerwechsel), wird im Umfeld des / der Betroffenen ermittelt und dem Betreuungsgericht entsprechend berichtet. Dieser Bericht ist neben dem fachärztlichen Gutachten die wesentliche Grundlage für die gerichtliche Entscheidung. - Information und Aufklärung über die Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientinnen- bzw. Patientenverfügung - Kooperation mit den Betreuungsvereinen: Durch die enge Vernetzung zwischen Betreuungsbehörden und den 6 Betreuungsvereinen im Kreis Unna können Informationen und Beratungen rund um das Betreuungsrecht und zur Vorsorge flächendeckend und somit auch bürgernah angeboten werden (z.B. halbjährliches Veranstaltungsprogramm). Grundlage für diese "Querschnittsarbeit" ist die gezielte finanzielle Förderung der Vereine durch den Kreis Unna. - Teilnahme an Senioren- und Gesundheitsmessen in der Region - Übernahme von eigenen Betreuungen für Erwachsene: Es werden nur vereinzelt eigene Betreuungen für Erwachsene geführt. Diese müssen dann übernommen werden, wenn sich weder eine Einzelperson noch ein Betreuungsverein zur Übernahme bereit findet. Hierbei handelt es sich in der Regel um besonders schwierige Fälle oder um Eilmaßnahmen, wenn umgehend Entscheidungen zu treffen sind (z. B. notwendige ärztliche Eingriffe, Zwangsunterbringungen). 			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,57	5,57	5,57

Teilergebnisplan 51.00.01 Betreuungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	763	1.526	763			
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30	100	100	100	100	100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.340	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	19.306					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	23.438	2.626	1.863	1.100	1.100	1.100
011	Personalaufwendungen	-397.681	-346.196	-384.305	-388.148	-392.029	-395.948
012	Versorgungsaufwendungen	-87.990	-82.055	-67.624	-68.300	-68.983	-69.673
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-91	-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-763	-973	-973	-210	-210	-210
015	Transferaufwendungen	-100.307	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.411	-15.875	-14.875	-14.875	-14.875	-14.875
017	Ordentliche Aufwendungen	-598.242	-555.199	-577.877	-581.633	-586.197	-590.806
018	Ordentliches Ergebnis	-574.804	-552.573	-576.014	-580.533	-585.097	-589.706
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-574.804	-552.573	-576.014	-580.533	-585.097	-589.706
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-574.804	-552.573	-576.014	-580.533	-585.097	-589.706
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-45.202	-28.273	-42.172	-42.466	-42.763	-43.063
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-620.006	-580.846	-618.186	-622.999	-627.860	-632.769

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

110.000 Euro Zuschüsse an Betreuungsvereine

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Gem. § 5 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) gehört es zu den Aufgaben der Betreuungsbehörde, Betreuer in ihre Aufgabe einzuführen und sie fortzubilden.

Dieses trifft auf ehrenamtlich tätige Betreuer zu wie auf Betreuer, die ihre Aufgabe berufsmäßig ausüben. Diese Fort- und Weiterbildung wird auch durch die Organisation von Seminaren und anderweitigen Veranstaltungen durchgeführt, die nicht ausschließlich durch eigene Kräfte wahrgenommen werden. Zu bestimmten Themen müssen Fachreferenten eingeladen werden, für die Honorare gezahlt werden müssen. Bei Veranstaltungen größeren Rahmens sind auch sonstige Kosten (Saalmiete etc.) zu erbringen.

Eine rechtliche Betreuung soll grundsätzlich unentgeltlich und ehrenamtlich (§ 1836 BGB) geführt werden. Insbesondere bei den ehrenamtlichen Betreuer/innen, zu denen auch die Familienangehörigen gehören, besteht ein intensiver Informations-,

Teilergebnisplan 51.00.01 Betreuungsstelle

Kreis Unna

Beratungs- und Schulungsbedarf. Dieses durchzuführen und/oder anzubieten ist durch § 4 BtBG den Betreuungsbehörden als Aufgabe übertragen worden. Dazu zählt auch, geeignete Betreuer zu gewinnen (§§ 6, 8 BtBG). Hierzu ist es erforderlich, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

51.00.02 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Familie und Jugend

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

KJHG (SGB VIII), BGB, Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG), Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG)
Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz (AdÜbAG)

Beschreibung

Adoptionsbewerberprüfung und Schulung, Beratung und Unterstützung der leiblichen Eltern und der Adoptiveltern, Gutachterliche Stellungnahmen im Adoptionsverfahren

Allgemeine Ziele

Vermittlung von Kindern in geeignete Familien, Schaffung optimaler Sozialisationsbedingungen

Zielgruppen

Adoptionsbewerber, zu vermittelnde Kinder, "abgebende" Eltern

Erläuterungen

Mit der Ratifikation des Haager Adoptionsübereinkommens wurden u. a. die Regelungen zur fachlichen Ausgestaltung der Adoptionsvermittlungsstellen geändert. Gem. § 9 a AdVermiG haben die Jugendämter seitdem die Wahrnehmung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung für ihren Bereich als Pflichtaufgabe mit mindestens zwei Vollzeitkräften sicherzustellen.

Um die Aufgabe der Adoptionsvermittlung bedarfsgerecht und in der erforderlichen Qualität erfüllen zu können, haben die Stadt Schwerte, die Kreisstadt Unna und der Kreis Unna (für die kreisangehörigen Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede) im Juli 2004 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle abgeschlossen. Die zur Errichtung erforderliche Zustimmung der zentralen Adoptionsvermittlungsstelle des Landesjugendamtes beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurde im Anschluss erteilt.

Die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle ist dem regionalen Arbeitskreis der Adoptionsvermittlungsstellen und Pflegekinderdienste im Kreis Unna angeschlossen. Die Vertreterin des Kreises Unna nimmt am überregionalen Arbeitskreis der Zentralen Vermittlungsstelle des Landesjugendamtes in Münster teil. Ziel dieser Arbeitskreise ist zum einen die Standardisierung und laufende Anpassung der Verfahren im Adoptions- und Pflegekinderbereich, zum anderen können unterschiedliche kommunale Strukturen (Anzahl der Bewerbungen und Anzahl der zu vermittelnden Kinder) zusammengeführt werden.

Für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ergibt sich daraus transparentes und verlässliches Verwaltungshandeln über kommunale Grenzen hinweg.

Seit Oktober 2007 ist bei der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle das Projekt "Mütter in Not" angesiedelt. Dieses Projekt richtet sich an Schwangere und Mütter von Neugeborenen, die für sich und ihr Kind keine Zukunft sehen und aus Angst vor bürokratischem Aufwand den Weg zur Behörde scheuen. In den vergangenen Jahren wurden mehrere Frauen/Familien beraten, bei denen rasch deutlich wurde, dass der erste Entschluss, das Kind zur Adoption freizugeben, keineswegs entscheidungsreif war und aus großer Not heraus erfolgte.

Aus diesem konkreten Handlungsbedarf heraus wurde dieses neue Hilfsangebot ins Leben gerufen. Das Problem sollte nicht nur im Einzelfall geregelt werden, sondern aus Gründen der Handlungssicherheit als feste Hilfsmaßnahme installiert werden.

Für die betroffenen Familien war die Unterbringung des Kindes in einer Bereitschaftsfamilie eine große Erleichterung. Die Hälfte der betroffenen Familien/Mütter konnte ihr Kind wieder zu sich nehmen; für die anderen Eltern war die Adoption entscheidungsreif und sie konnten sich verabschieden.

Es soll eine Entscheidungshilfe für die Mütter - selten auch für beide Eltern - als sehr niedrigschwelliges Hilfsangebot - und Frühprävention im Sinne von Kinderschutz sein.

Das gesamte Angebot ist vertraulich und kostenlos, die Beratung auf Wunsch anonym. Bei Bedarf wird mit den entsprechenden anderen Fachdiensten des Kreises Unna eng zusammengearbeitet.

51.00.02 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	0,60	0,60	0,60

Teilergebnisplan 51.00.02 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	601		2.000	2.000	2.000	2.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		800	800	800	800	800
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	420					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	1.021	800	2.800	2.800	2.800	2.800
011	Personalaufwendungen	-40.757	-38.492	-41.325	-41.739	-42.156	-42.578
012	Versorgungsaufwendungen	-1.913	-1.786	-1.796	-1.814	-1.832	-1.850
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen		-90	-90	-90	-90	-90
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.347	-12.875	-6.475	-6.475	-6.475	-6.475
017	Ordentliche Aufwendungen	-46.016	-53.243	-49.686	-50.118	-50.553	-50.993
018	Ordentliches Ergebnis	-44.995	-52.443	-46.886	-47.318	-47.753	-48.193
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-44.995	-52.443	-46.886	-47.318	-47.753	-48.193
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-44.995	-52.443	-46.886	-47.318	-47.753	-48.193
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-19.765	-15.297	-13.353	-13.475	-13.598	-13.722
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-64.761	-67.740	-60.239	-60.793	-61.351	-61.915

51.01 Kinder- und Jugendförderung

Kreis Unna

Verantw. Personen Edmund Friederichs

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

51.01.01	Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen
----------	---

51.01.02	Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz
----------	--

Teilergebnisplan 51.01 Kinder- und Jugendförderung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	157.886	148.600	149.700	149.700	149.700	149.700
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.308	38.500	38.500	38.500	38.500	38.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.430					
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.605					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	199.229	187.100	188.200	188.200	188.200	188.200
011	Personalaufwendungen	-810.591	-823.402	-855.288	-863.841	-872.480	-881.205
012	Versorgungsaufwendungen	-3.586	-3.349	-3.368	-3.402	-3.436	-3.470
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.953	-18.400	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-11.550	-14.478	-15.363	-16.874	-16.759	-16.759
015	Transferaufwendungen	-341.865	-392.760	-364.860	-364.860	-364.860	-364.860
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-102.573	-111.000	-113.800	-111.800	-111.800	-111.800
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.283.118	-1.363.389	-1.369.479	-1.377.577	-1.386.135	-1.394.894
018	Ordentliches Ergebnis	-1.083.888	-1.176.289	-1.181.279	-1.189.377	-1.197.935	-1.206.694
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.083.888	-1.176.289	-1.181.279	-1.189.377	-1.197.935	-1.206.694
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.083.888	-1.176.289	-1.181.279	-1.189.377	-1.197.935	-1.206.694
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-196.417	-214.894	-219.873	-221.961	-224.070	-226.200
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.280.306	-1.391.183	-1.401.152	-1.411.338	-1.422.005	-1.432.894

51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Kinder- und Jugendförderung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§ 11 SGB VIII

Beschreibung

Angebote für außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit in Sport, Spiel, Geselligkeit, Arbeit, Schule und Familie, Kinder- und Jugenderholung, internationale Jugendarbeit, Jugendberatung

Allgemeine Ziele

Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und Familien, Kooperation mit anderen Institutionen, Prävention, sozio-kulturelle Bildung, Kontaktherstellung, Beratung bei Problemen der Lebensbewältigung, besondere Angebote für bestimmte Ziel- und Neigungsgruppen, Entwicklung von sozialer Kompetenz, Förderung der Entwicklung einer sinngebenden Identitätsentwicklung, Selbstbestimmung, Kinder- und Jugenderholung.

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche und deren Familien

Erläuterungen

Kinder- und Jugendzentrum Bönen, Treffpunkt "GO IN"

Der Treffpunkt Go in bietet Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Familien in Bönen an. Die Angebote sind darauf ausgerichtet, Kindern und jungen Menschen bei ihrer persönlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung zur Seite zu stehen. In dem 500 qm großen Haus an der Bahnhofstraße 130 wird ein vielfältiges Programm, Räume und Erfahrungsmöglichkeiten angeboten. Hausaufgabenhilfe, Kochen, kreatives Gestalten, Spiele und Sport sind einige Beispiele.

Im Anschluss an die Schulzeit öffnet ab 13.30 Uhr ein Schülerbistro. Es besteht die Möglichkeit, Hausaufgaben zu machen, das Internet zu nutzen und anschließend an den gemeinsamen Aktivitäten des Treffpunkts teilzunehmen.

Ferienfreizeiten, Wochenendangebote, Ausflüge, Projekte und Veranstaltungen bilden übers Jahr verteilt weitere Höhepunkte.

Als Kooperationspartner arbeitet der Treffpunkt mit Schulen, Vereinen, Verbänden und Multiplikatoren in Bönen zusammen.

Darüber hinaus arbeitet das Kinder- und Jugendbüro mit Jugendlichen zusammen, die sich aktiv für ihre Interessen einsetzen.

Kinder- und Jugendzentrum Fröndenberg, Treffpunkt "Windmühle"

Der Treffpunkt Windmühle ist eine Stadtteileinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien auf dem Mühlenberg, die den Bewohnern des Quartiers interessante Freizeitangebote, Kultur- und Bildungsveranstaltungen sowie sozialpädagogische Hilfen anbietet.

Neben der Schulaufgabenhilfe für Grundschüler gibt es verschiedene Gruppenangebote, offene Spiel- und Kreativangebote für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren. Musikinteressierten Kindern bietet der Treffpunkt eine fachlich betreute musikalische Früherziehung und Gitarrenkurse. Thematisch ausgerichtete Projekte und Veranstaltungen, Wochenendfreizeiten, Ausflugsfahrten für Kinder und spezielle Angebote für Mädchen runden das Programmangebot für Kinder ab.

Für die Jugendlichen steht neben dem offenen Jugendcafé die Teilnahme an den verschiedensten Freizeitangeboten wie z. B. Sport-, Musik- und Jungengruppen, Ausflugsfahrten oder Musikveranstaltungen zur Auswahl. Für die Jugendlichen, die sich in der Berufsorientierung befinden, wird wöchentlich eine Berufshilfe angeboten.

Für Familien bzw. Erwachsene bietet der Treffpunkt Windmühle verschiedene Kurse und Gruppen im Kreativ-, Musik- und Sportbereich an. Zudem kann die Beratung und Hilfestellung bei Erziehungsproblemen in der Einrichtung in Anspruch genommen werden. Die Durchführung von mehrtägigen Familienfreizeiten und Familienfesten sind ein weiteres Angebot für die ganze Familie.

Über die o. g. Angebote hinaus bietet der Treffpunkt Windmühle vor Ort bzw. in den Kindergärten und Schulen die Durchführung von Deeskalationstraining an.

51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

Kreis Unna

Die Bereitstellung für Räumlichkeiten für Vereine, Verbände bzw. Privatfeiern ist ein weiteres Angebot der Einrichtung.

Kinder- und Jugendzentrum Holzwickede, Treffpunkt "Villa"

Der Treffpunkt Villa ist eine Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Holzwickede, in der zusätzlich zu Freizeitangeboten auch Kultur- und Bildungsveranstaltungen stattfinden.

Neben der fachlich betreuten Schulaufgabenhilfe für Grundschüler gibt es u.a. verschiedene Gruppen-, offene Spiel- und Caféangebote, Ausflüge, Wochenendmaßnahmen, Freizeiten und Sportgruppen für Kinder, Teens und Jugendliche.

Auch in Kooperation mit Institutionen, Vereinen und Verbänden aus Holzwickede führt der Treffpunkt verschiedenste Projekte, Veranstaltungen, Wochenendmaßnahmen, Ferienangebote und offene Jugendcafés an. So im Bereich der Berufsfindung u.a. ein Bewerbungstraining mit der ortsansässigen Josef-Reding-Schule.

Familienfeste, Musikveranstaltungen, thematische Projekte, Angebote für Mädchen und zur Berufsorientierung werden hier regelmäßig angeboten.

Der Treffpunkt Villa steht für Beratung und Hilfestellung u.a. im Bereich Erziehung zur Verfügung.

Die Bereitstellung der Räumlichkeiten für Vereine, Verbände, Schulen und Privatfeiern ist ein weiteres Angebot der Einrichtung.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	9,73	9,29	9,70

Teilergebnisplan 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	157.886	148.600	149.700	149.700	149.700	149.700
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.308	38.500	38.500	38.500	38.500	38.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.430					
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.168					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	198.792	187.100	188.200	188.200	188.200	188.200
011	Personalaufwendungen	-644.249	-646.018	-680.613	-687.419	-694.293	-701.236
012	Versorgungsaufwendungen	-1.913	-1.786	-1.796	-1.814	-1.832	-1.850
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.953	-18.400	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-11.550	-14.478	-15.363	-16.874	-16.759	-16.759
015	Transferaufwendungen	-175.056	-177.760	-179.860	-179.860	-179.860	-179.860
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-99.271	-98.800	-101.600	-99.600	-99.600	-99.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-944.992	-957.242	-996.032	-1.002.367	-1.009.144	-1.016.105
018	Ordentliches Ergebnis	-746.200	-770.142	-807.832	-814.167	-820.944	-827.905
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-746.200	-770.142	-807.832	-814.167	-820.944	-827.905
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-746.200	-770.142	-807.832	-814.167	-820.944	-827.905
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-192.366	-214.416	-218.773	-220.857	-222.962	-225.088
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-938.566	-984.558	-1.026.605	-1.035.024	-1.043.906	-1.052.993

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

67.500 Euro Betriebskostenzuschuss NRW für "Offene Jugendarbeit" (OJA) der freien Träger (Zweckbindung, s. TEP 016)
80.700 Euro Betriebskostenzuschuss NRW für "Offene Jugendarbeit" (OJA) des Kreises

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

23.500 Euro Teilnehmerentgelte für Kinder- und Jugendfreizeiten
15.000 Euro Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

67.500 Euro Betriebskostenzuschuss NRW für OJA der freien Träger
28.000 Euro Aufwendungen für Kinder- und Jugendfreizeiten
81.360 Euro Aufwendungen für Kinder- und Jugendfreizeiten freier Träger

Teilergebnisplan 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Neben Aufwendungen für Bürobedarf, Verbrauchsmaterialien etc. entstehen Aufwendungen in Höhe von rd. 46.000 Euro für Maßnahmen der Jugendarbeit, Freizeiten für Kinder, Ferienspaßaktionen, außerschulische Jugendarbeit etc. Darüber hinaus stehen 1.800 Euro im Rahmen von Inklusion zur Verfügung, um Bedarfe, wie z. B. Anmietung von Taxiunternehmen für Behindertenfahrten, abdecken zu können.

Anlage zur Produktgruppe 51.01

Erläuterungen zum Produkt 51.01.01: "Kinder- und Jugendarbeit: Einrichtungen"

Kinder- und Jugendzentrum Bönen Treffpunkt "Go In" (incl. Kinder- u. Jugendbüro)

Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.

Anzahl Besucher/innen	2012		2011		2010		2009		2008		2007		2006	
	Kinder	Jugdl. Erw.	Kinder	Jugdl. Erw.	Kinder	Jugdl. Erw.	Kinder	Jugdl. Erw.	Kinder	Jugdl. Erw.	Kinder	Jugdl. Erw.	Kinder	Jugdl. Erw.
Wochenendmaßnahmen														
- Anzahl			5		4		5		3		5		2	
- Anzahl Teilnehmer/innen			129		57		69		51		59		45	
- Teilnehmertage insgesamt			182		151		201		102		128		90	
Ferienfreizeiten														
- Anzahl			2		3		2		2		2		3	
- Anzahl Teilnehmer/innen			22		30		19		25		23		31	
- Teilnehmertage insges.			258		340		257		328		301		352	
Ferienspaß														
- Anzahl Veranstaltungen			28		23		32		25		19		19	
- Anzahl Teilnehmer/innen**			966/1450		507/1065		642/1242		722 / 1359		740 / 1550		661 / 1470	
Sonstiges														
Beratung (min. 30 Min.) formell/informell			49	98	34	52	119	44	76	179	53	47	89	39
Projekte *			13/1020		15/1416		16/1192		23 / 1562		15		--	--
Anzahl der Vermietungen			15		14		11		21		8		0	
Anzahl der Fremdnutzungen			13		11		14		23		2		28	
Kooperationsveranstaltungen			19		13		21		11		5 / 1010		19	

* linke Zahl = Anzahl der Veranstaltungen / rechte Zahl = Anzahl der Teilnehmer

** linke Zahl = durchschnittl. tägl. Benutzerzahl, rechte Zahl = gesamte Teilnehmerzahl

Anlage zur Produktgruppe 51.01

Erläuterungen zum Produkt 51.01.01: "Kinder- und Jugendarbeit: Einrichtungen"

Kinder- und Jugendzentrum Fröndenberg Treffpunkt "Windmühle" (incl. Kinder- u. Jugendbüro)

Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.

Anzahl Besucher/innen	2012		2011		2010		2009		2008		2007		2006		
	Kinder	Jugdl.	Kinder	Jugdl.	Kinder	Jugdl.	Kinder	Jugdl.	Kinder	Jugdl.	Kinder	Jugdl.	Kinder	Jugdl.	Erw.
Angebote															
Wochenendmaßnahmen															
- Anzahl			6	10				4	6			2			4
- Anzahl Teilnehmer/innen			97	131			58	113			33				44
- Teilnehmertage insgesamt			400	262			116	226			66				132
Ferienfreizeiten															
- Anzahl			2	3			2	2			2				3
- Anzahl Teilnehmer/innen			21	29			19	25			23				31
- Teilnehmertage insges.			256	341			258	328			301				351
Ferienspaß															
- Anzahl Veranstaltungen			39	36			45	35			34				39
- Anzahl Teilnehmer/innen**			2114/2683	1166/2652			1272/3527	1203 / 3358			1360 / 2743				1671 / 3857
Sonstiges															
Beratung (min. 30 Min.) formell/informell			50	125	100	50	125	100	50	125	100	50	125	100	200
Projekte *			39/4450	36/4150			42/4750	41 / 3800			42				400
Anzahl der Vermietungen															
Anzahl der Fremdnutzungen			43	13			6	12			7				10
Kooperationsveranstaltungen			51	41			46	35			31				24
* linke Zahl = Anzahl der Veranstaltungen / rechte Zahl = Anzahl der Teilnehmer															
** linke Zahl = durchschnittl. tägl. Benutzerzahl, rechte Zahl = gesamte Teilnehmerzahl															

Anlage zur Produktgruppe 51.01

Erläuterungen zum Produkt 51.01.01: "Kinder- und Jugendarbeit: Einrichtungen"

Kinder- und Jugendzentrum Holzwickede Treffpunkt "Villa" (incl. Kinder- u. Jugendbüro)

Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.

Anzahl Besucher/innen	2012		2011		2010		2009		2008		2007		2006		
	Kinder	Jugdl.	Kinder	Jugdl.	Kinder	Jugdl.	Kinder	Jugdl.	Kinder	Jugdl.	Kinder	Jugdl.	Kinder	Jugdl.	Erw.
Angebote															
Wochenendmaßnahmen															
- Anzahl			15			11		9		8		8		11	
- Anzahl Teilnehmer/innen			201		163		145		224		148		246		
- Teilnehmertage insgesamt			440		385		338		354		315		392		
Ferienfreizeiten															
- Anzahl			2		3		2		2		2		3		
- Anzahl Teilnehmer/innen			22		30		19		26		23		31		
- Teilnehmertage insges.			258		340		257		330		301		351		
Ferienstpaß															
- Anzahl Veranstaltungen			52		123		115		92		86		60		
- Anzahl Teilnehmer/innen**			1160/2418		1964/2657		1551/2800		1783 / 2584		2258 / 3790		1771 / 3169		
Sonstiges															
Beratung (min. 30 Min.) formell/informell			215	235	185	210	225	220	205	230	215	220	215	180	200
Projekte *			7/942		7/989		8/775		10 / 572		6		--	--	--
Anzahl der Vermietungen			3		6		4		4		8		4		
Anzahl der Fremdnutzungen			22		18		17		16		13		35		
Kooperationsveranstaltungen *			28/4401		27/4148		27/5285		38		19 / 2073		24		

* linke Zahl = Anzahl der Veranstaltungen / rechte Zahl = Anzahl der Teilnehmer

** linke Zahl = durchschnittl. tägl. Benutzerzahl, rechte Zahl = gesamte Teilnehmerzahl

51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit	Kinder- und Jugendförderung		
Klassifizierung	B		
Auftragsgrundlage			
§§ 12, 13, 14 SGB VIII			
Beschreibung			
<ul style="list-style-type: none"> - Beratung der Jugendverbände und -gruppen, Kooperation, Jugendringarbeit - Sozialpädagogische Hilfen und Angebote in Kooperation mit Schulen und der Arbeitsverwaltung - Beratung und Information über Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Prävention 			
Allgemeine Ziele			
<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit durch Beratung, Schulung und Bezuschussung - Förderung von Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit, Schutz geben vor gefährdenden Einflüssen, Multiplikatorenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten - Ausgleich sozialer Benachteiligung, berufliche und schulische Integration, Krisenintervention 			
Zielgruppen			
<ul style="list-style-type: none"> - Anerkannte Jugendverbände, Jugendgruppen, Vereine, Jugendring - Kinder und Jugendliche - Erziehungsberechtigte 			
Erläuterungen			
<p>Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und -gruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheidet gem. § 74 SGB VIII im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Art und die Höhe der Förderung. Der Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sieht eine Bezuschussung von Maßnahmen der Jugendarbeit und Investitionskostenförderungen vor:</p> <p>Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) Jungen Menschen, die wegen individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.</p> <p>Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat die Aufgabe, gesellschaftliche Entwicklungen unter pädagogischen Gesichtspunkten zu analysieren und entsprechende Veranstaltungen für junge Menschen und Erziehungsberechtigte zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen anzubieten.</p>			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen (plus Honorarkräfte)	2,70	3,16	2,75

Teilergebnisplan 51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	437					
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	437					
011	Personalaufwendungen	-166.342	-177.384	-174.675	-176.422	-178.187	-179.969
012	Versorgungsaufwendungen	-1.674	-1.563	-1.572	-1.588	-1.604	-1.620
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen	-166.809	-215.000	-185.000	-185.000	-185.000	-185.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.301	-12.200	-12.200	-12.200	-12.200	-12.200
017	Ordentliche Aufwendungen	-338.126	-406.147	-373.447	-375.210	-376.991	-378.789
018	Ordentliches Ergebnis	-337.689	-406.147	-373.447	-375.210	-376.991	-378.789
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-337.689	-406.147	-373.447	-375.210	-376.991	-378.789
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-337.689	-406.147	-373.447	-375.210	-376.991	-378.789
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-4.051	-478	-1.100	-1.104	-1.108	-1.112
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-341.740	-406.625	-374.547	-376.314	-378.099	-379.901

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

185.000 Euro Zuschüsse für laufende Zwecke, davon:

130.000 Euro Zuschuss Kinderschutzbund

55.000 Euro sonstige Zuschüsse (Kinder- und Jugenderholung, Mitarbeiterfortbildung, internationale Begegnung, Ortsjugendring Holzwickede)

Anlage zur Produktgruppe 51.01

Erläuterungen zum Produkt 51.01.02: "Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz"

Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.	2011			2012		
	Bö	Fr	Ho	Bö	Fr	Ho
geförderte Maßnahmen						
Aus- und Fortbildung	0	10/222	1/24			
Öffentliche Veranstaltungen	0	17	1			
Freizeiten	11/135	14/314	10/272			
Bildungsveranstaltungen	0	6/123	0			
Internationale Begegnungen						
- im Inland	0	1/9	0			
- im Ausland	0	0	0			
Förderung der AG der Jugendverbände	2	3	1			

Bei den in 2011 gestellten Anträgen wurden 62,1% von kirchen- od. kirchennahen Organisationen, 8,4% aus dem Bereich Sport und 29,5% von Jugendverbänden, Vereinen und Initiativen gestellt.

Kennzahlen für die Produktgruppe 51.01

Kinder- und Jugendförderung

Bezeichnung der Kennzahl	Aufwand pro Einwohner der Zielgruppe (6. bis 21. Lebensjahr) in Euro										
Profil Zielfeld	Der familienfreundliche Kreis Die wirtschaftliche Kreisverwaltung										
Strategisches Ziel	Wirtschaftliche Aufgabenerledigung in den Produkten Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen (51.01.01) und Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz (51.01.02)										
Erläuterung	Der Aufwand der Produkte 51.01.01 und 51.01.02 wird auf die Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen dem 6. und 21. Lebensjahr in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede umgerechnet.										
Bewertung	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, mit welchem finanziellen Einsatz die Ziele des Sachgebietes verfolgt werden. Im Gegensatz zu anderen Kreisen betreibt der Kreis Unna in seinen Jugendamtskommunen eigene Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Zusätzlich fördert der Kreis zur eigenen Entlastung die Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft mit Landes- und Kreiszuschüssen. Während die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sinkt, steigt jedoch die Zahl derer, die pädagogischen Förderbedarf haben bzw. aus finanzschwachen Familien kommen.										
Berechnungsregel	Rechnungsergebnisse bzw. Ansatz TEP 290 Ergebnis unter Berücksichtigung der Internen Leistungsverrechnung ohne Zuschuss Kinderschutzbund / Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen dem 6. und 21. Lebensjahr in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede										
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.										
Datentabelle	<table border="1"> <thead> <tr> <th>2009</th> <th>2010</th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>2013</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>111,55 €</td> <td>116,34 €</td> <td>116,62 €</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	2009	2010	2011	2012	2013	111,55 €	116,34 €	116,62 €		
2009	2010	2011	2012	2013							
111,55 €	116,34 €	116,62 €									

Bezeichnung der Kennzahl	Öffnungszeiten bei Angeboten der Offenen Jugendarbeit in Jugendeinrichtungen										
Profil Zielfeld	Der familienfreundliche Kreis										
Strategischer Schwerpunkt	Lebensqualität verbessern										
Strategisches Ziel	Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sicherstellen unter besonderen pädagogischen, präventiven und sozialen Gesichtspunkten										
Operatives Ziel	Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten unter schwierigen Bedingungen (z. B. Wegfall der Berufspraktikanten/Zivildienstleistenden, Konsolidierungs-bemühungen)										
Erläuterung	Neben den Öffnungszeiten der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft werden auch die Öffnungszeiten der Einrichtungen in freier Trägerschaft berücksichtigt, da diese Landes- und Kreiszuschüsse erhalten und ihre Leistung für dieses Produkt somit durch den Kreis mitfinanziert wird.										
Bewertung	Die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit der freien und öffentlichen Träger bieten auf das pädagogische Konzept ausgerichtete Aktivitäten für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an. Die Öffnungszeiten zeigen den Zugangsumfang der Einrichtungen, bilden aber nicht die gesamte pädagogische Arbeit ab (vernetzte Arbeit außerhalb der Treffpunkte sowie nicht offene Arbeit innerhalb und außerhalb der Treffpunkte).										
Berechnungsregel	Öffnungszeiten in Stunden pro Woche lt. Auswertung Qualitätsbogen										
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.										
Maßnahmen zur Zielerreichung	Mit den vorhandenen Personalressourcen müssen die Öffnungszeiten abgedeckt werden. Dies erfordert insbesondere flexiblen Personaleinsatz ohne das pädagogische Konzept zu vernachlässigen.										
Datentabelle	<table border="1"> <thead> <tr> <th>2009*</th> <th>2010*</th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>2013</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td>171,50</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	2009*	2010*	2011	2012	2013			171,50		
2009*	2010*	2011	2012	2013							
		171,50									

* Zahl nicht erhoben

51.02 Hilfen zur Erziehung

Kreis Unna

Verantw. Personen Gerhard Steiner

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

51.02.01	Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe
----------	---

51.02.02	Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege
----------	-----------------------------------

51.02.03	Psychologische Beratungsstelle
----------	--------------------------------

Teilergebnisplan 51.02 Hilfen zur Erziehung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.031	38.100	38.100	38.100	38.100	38.100
003	Sonstige Transfererträge	739.476	570.000	696.000	696.000	696.000	696.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.257	3.155	3.000	3.000	3.000	3.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	19.505	8.318	8.318			
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	826.268	619.573	745.418	737.100	737.100	737.100
011	Personalaufwendungen	-1.367.396	-1.295.715	-1.390.979	-1.404.890	-1.418.937	-1.433.125
012	Versorgungsaufwendungen	-69.941	-65.214	-67.500	-68.175	-68.857	-69.546
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-574.112	-330.505	-381.400	-381.400	-381.400	-381.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-288	-1.200	-1.551	-1.551	-1.551	-1.551
015	Transferaufwendungen	-5.047.521	-5.623.000	-5.883.000	-6.153.000	-6.323.000	-6.393.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.271	-94.420	-73.885	-73.985	-73.985	-73.985
017	Ordentliche Aufwendungen	-7.117.530	-7.410.054	-7.798.315	-8.083.001	-8.267.730	-8.352.607
018	Ordentliches Ergebnis	-6.291.262	-6.790.481	-7.052.897	-7.345.901	-7.530.630	-7.615.507
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.291.262	-6.790.481	-7.052.897	-7.345.901	-7.530.630	-7.615.507
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-6.291.262	-6.790.481	-7.052.897	-7.345.901	-7.530.630	-7.615.507
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-124.129	-118.738	-126.419	-127.559	-128.710	-129.874
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-6.415.391	-6.909.219	-7.179.316	-7.473.460	-7.659.340	-7.745.381

51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Hilfen zur Erziehung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) - (Kinder- und Jugendhilfegesetz, KJHG)
Jugendgerichtsgesetz (JGG)

Beschreibung

Jugendhilfeplanung

Beratung in allgemeinen sozialen Fragen, in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen einschließlich der Unterstützung von Einelternfamilien, in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Mitwirkung im Verfahren vor dem Vormundschafts- / Familiengericht

Besondere Angebote zur Unterstützung von Familien mit Kindern und Jugendlichen; Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortliche Lebensführung.

Beratung, Beteiligung und Unterstützung in Jugendstrafverfahren, Betreuung und Wiedereingliederung

Allgemeine Ziele

Erhaltung bzw. Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie, Überwindung von Schwierigkeiten und Krisen, Abbau von Erziehungsdefiziten, Diagnose und Einleitung von Hilfen, Abwendung der Gefahr, Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Information, Beratung, Service, Sicherung der finanziellen und sozialen Existenz, Vermittlung zu anderen Diensten.

Schaffung einvernehmlicher Regelungen und Konzepte (einschl. Umgangsrecht), Stärkung und Stützung der Elternschaft und des Miteinanders im Interesse der Kinder.

Prävention, Einbringung der psychosozialen und pädagogischen Gesichtspunkte in das Jugendstrafverfahren, Nachbetreuung.

Zielgruppen

Eltern, Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, gefährdete Kinder und Jugendliche, straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende und deren Familien

Erläuterungen

Jugendhilfeplanung

Jugendhilfeplanung ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe (= Jugendhilfeausschuss und Verwaltung). Nach § 80 SGB VIII soll eine frühzeitige, angemessene und am Bedarf von Kindern, Jugendlichen und deren Familien orientierte Planung von Maßnahmen erfolgen. Grundsätzlich entwickelt Jugendhilfeplanung längerfristige und weitreichende Handlungsstrategien für alle Produkte im Fachbereich Familie und Jugend.

Um positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen sowie ein möglichst vielfältiges Angebot vorzuhalten, bedarf es geeigneter Angebote, Dienste oder Einrichtungen, die diese Leistungen vorhalten, durchführen oder verfügbar machen. Ebenso soll die Entwicklung von Perspektiven für zukünftige Erfordernisse (nachhaltige Planung), mit dem Ziel, ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereit zu stellen (§§ 79 / 80 SGB VIII), verfolgt werden.

Grundlagen für die fachliche und fachpolitische Willensbildung werden von der Jugendhilfeplanung vorbereitet.

Die Ziele sind

- mehr Schutz für gefährdete Kinder zu gewährleisten,
- sicherzustellen, dass Kontakte in Familie und sozialem Umfeld gepflegt werden können,
- Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders zu fördern sowie
- eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu schaffen.

51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Wesentliche Aufgaben im Rahmen der Produkte des Fachbereiches Familie und Jugend sind:

- Bereitstellung und Aufbereitung angebotsrelevanter Informationen und Daten, fachliches Berichtswesen,
- Entwicklung und Fortschreibung von Konzepten, Angeboten, Dienstleistungen sowie Zielvorstellungen und Leitlinien,
- Beachtung aktueller fachlicher Standards,
- Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität,
- Abstimmung von Maßnahmen mit beteiligten Personen und Institutionen

Beratung in Fragen der Erziehung

Die Beratung in Fragen der Erziehung gehört zu den Kernaufgaben des allgemeinen Sozialdienstes (ASD), der vor Ort Anlaufstelle des Fachbereichs Familie und Jugend ist. Dabei geht es um Beratung und Unterstützung

- bei der Ausübung der Personensorge
- bei der Ausübung und Herstellung des Umgangsrechtes oder
- bei der Geltendmachung von Unterhalts- und Unterhaltersatzansprüche des Kindes / Jugendlichen.

Bei der täglichen Arbeit stehen folgende Dinge im Vordergrund:

- intensive methodische Beratung unter systemischen Konzepten (Erstgespräche, Problemerkfassung und -definition, Bestimmung der Ressourcen in der Familie, Entwicklung von Hilfsstrategien mit Betroffenen)
- Erschließen von Hilfsquellen
- Beteiligung bei der Aufstellung eines Hilfeplanes gem. § 36 SGB VIII
- Zusammenarbeit mit allen Fachkräften und den Betroffenen
- Vernetzung der Hilfsangebote

Im Rahmen der Vormundschaftsgerichtshilfe ist bei fehlender Mitwirkung der Eltern bei weiterer Gefährdung der Kinder und Jugendlichen ein Entzug oder teilweiser Entzug der elterlichen Sorge möglich.

Hilfen in Notsituationen

Die Hilfen in Notsituationen sind Aufwendungen für die Betreuung und Versorgung von Kindern bei vorübergehendem Ausfall eines Elternteils bzw. beider Elternteile durch Krankheit oder ähnliches. Voraussetzung ist, dass andere Betreuungsmöglichkeiten (z.B. Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, Sonderurlaub für berufstätige Elternteile) nicht zur Anwendung kommen können bzw. andere Leistungsträger (Krankenkassen, Sozialämter) zur Hilfestellung ausscheiden.

Beratung in allgemeinen sozialen Fragen

Der ASD vor Ort ist oft auch Anlaufstelle bei Schulden und Problemen mit der Wohnung, über finanziellen Notlagen und Gesundheitsfragen bis hin zur Kinderbetreuung. Hier sollen die Ressourcen der Familie und des familiären Umfelds gestärkt und weitere mögliche Hilfsquellen auch außerhalb der Jugendhilfe erschlossen werden, was wiederum eine kostenintensivere Hilfe zu Erziehung verhindern kann. Voraussetzungen für eine wirksame Hilfe und Beratung sind eine gute Kenntnis im örtlichen und überörtlichen Sozialbereich sowie eine ständige Pflege von entsprechenden Kontakten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beratung von Migrantinnen und Migranten. Neben den finanziellen Hilfen ist hier vielfach eine soziale Beratung und Betreuung in Familien mit besonderen Schwierigkeiten zu leisten, um die Versorgung zu sichern. Oft fehlen Kenntnisse, z. B. hinsichtlich Sprache, Rechtslage und Kultur. Schwerpunkte der Arbeit liegen u. a. im Bereich

- Betreuung der Kinder
- gesundheitliche Versorgung
- Integration
- Sprachkurse

51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung

Die teilweise über Jahre erforderliche Beratung soll helfen,

- partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen
- Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen
- in Fällen der Trennung und Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

Zur Trennungs- und Scheidungsberatung gehören insbesondere auch die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung und Herstellung des Umgangsrechtes.

Bei allen familien- und vormundschaftsgerichtsanhängigen Verfahren erfolgt von Amts wegen eine Mitteilung der Gerichte und es besteht eine Mitwirkungspflicht gem. § 50 SGB VIII.

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Soziale Gruppenarbeit

Die Soziale Gruppenarbeit soll Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen und das soziale Lernen in der Gruppe fördern. Als handlungs- und erlebnisorientierter Ansatz ist sie eine Mischform von Freizeitpädagogik und erzieherischer Hilfe. Die Soziale Gruppenarbeit wird im Zusammenwirken mit einem Freien Träger der Jugendhilfe durchgeführt.

Erziehungsbeistandschaften / Betreuungshilfe

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine mittel- bis längerfristige ambulante erzieherische Hilfe und berät in Erziehungsfragen, hilft bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen und arbeitet an der Verselbstständigung im bestehenden Familiensystem. Der "Betreuungshelfer" ist im Stellenplan trotz gesetzl. Fixierung nicht vorgesehen und muss deshalb mit Honorarkräften geleistet werden. Die Koordinierung der Betreuungen geschieht mit 2 Wochenstunden durch die Fachkraft der Jugendgerichtshilfe. Die Honorarkraft ist mit 4 Wochenstunden als Betreuungshilfe tätig.

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die SPFH ist eine ambulante, längerfristige, intensive und ganzheitliche Hilfe zur Selbsthilfe, die sich an die gesamte Familie richtet. Ziel ist der Erhalt oder die Wiederherstellung der Fähigkeit der Familie, sich mit den oft schwierigen Alltagsanforderungen auseinander zu setzen, diese zu verbessern und konstruktiv zu gestalten, um so die Entwicklungschancen der Kinder sowie die erzieherischen Fähigkeiten von Eltern zu fördern. Die konkrete Arbeit mit den Familien wird jeweils in einem Hilfeplan nach § 36 SGB VIII festgehalten.

Jugendgerichtshilfe

Die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz ist eine Pflichtaufgabe des Fachbereichs Familie und Jugend. Die Jugendgerichtshilfe berät und unterstützt die von Jugendstrafverfahren betroffenen Jugendlichen und jungen Volljährigen - bei Jugendlichen auch deren Eltern - nach Maßgabe des SGB VIII und bringt im Jugendstrafverfahren die psychosozialen und pädagogischen Gesichtspunkte zur Geltung.

Die Jugendgerichtshilfe ist nicht dem Jugendgericht untergeordnet und ist nicht an Weisungen des Gerichts gebunden. Die Mitwirkung in Verfahren hat sich vornehmlich am Wohl des Jugendlichen oder des jungen Volljährigen zu orientieren.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	14,55	12,32	13,34
ambulante Hilfen	165	200	230

Teilergebnisplan 51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	13.260		15.000	15.000	15.000	15.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.257	3.155	3.000	3.000	3.000	3.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	14.601	8.318	6.239			
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	32.117	11.473	24.239	18.000	18.000	18.000
011	Personalaufwendungen	-813.513	-732.154	-831.519	-839.836	-848.234	-856.716
012	Versorgungsaufwendungen	-47.590	-44.292	-43.586	-44.022	-44.462	-44.907
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.915		-26.000	-26.000	-26.000	-26.000
014	Bilanzielle Abschreibungen		-720	-720	-720	-720	-720
015	Transferaufwendungen	-976.834	-1.153.000	-1.203.000	-1.253.000	-1.303.000	-1.353.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.306	-44.050	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.898.158	-1.974.216	-2.134.825	-2.193.578	-2.252.416	-2.311.343
018	Ordentliches Ergebnis	-1.866.041	-1.962.743	-2.110.586	-2.175.578	-2.234.416	-2.293.343
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.866.041	-1.962.743	-2.110.586	-2.175.578	-2.234.416	-2.293.343
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.866.041	-1.962.743	-2.110.586	-2.175.578	-2.234.416	-2.293.343
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-59.834	-56.038	-62.002	-62.545	-63.093	-63.647
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.925.876	-2.018.781	-2.172.588	-2.238.123	-2.297.509	-2.356.990

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

1.200.000 Euro Individuelle Familienhilfe gem. § 27/31 SGB VIII

Aufgrund des bewährten Konzeptes des Fachbereichs 51, durch einen erhöhten Einsatz von ambulanten Maßnahmen stationäre Hilfemaßnahmen (Fremdunterbringungen) zu vermeiden, sind in verstärktem Maße individuelle, auf die jeweiligen Familien zugeschnittene Hilfen zum Einsatz gekommen. Auch im Jahre 2012 ist es hierdurch zu einer Fallsteigerung der ambulanten Hilfen gekommen, wobei im Einzelfall zunächst auch ein erhöhter finanzieller Aufwand notwendig ist. Im Jahr 2012 hat sich das Konzept weiterhin bewährt. Dieses zeigt sich vor allem durch den gebremsten Anstieg im Bereich der stationären Hilfen. Für das Jahr 2013 muss weiterhin mit einer Steigerung der Fallzahlen gerechnet werden. Jedoch wird davon ausgegangen, dass durch die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung wie dem Ausbau der Sozialen Gruppenarbeit bei gleichzeitiger Verringerung von Fachleistungsstunden in der Sozialpädagogischen Familienhilfe sowie dem Ausbau der Beratung im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung der Ansatz in Höhe von 1.200.000 Euro gehalten werden kann.

51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Hilfen zur Erziehung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 23, 27, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 41, 42 und 43 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Beschreibung

Hilfen zur Erziehung im Rahmen von Heimerziehung, betreuten Wohnformen und Kurzzeitpflege

Inobhutnahme und Schutzmaßnahmen für in ihrer Entwicklung gefährdete oder geschädigte sowie vernachlässigte und misshandelte Kinder und Jugendliche

Hilfe zur Erziehung durch Vollzeitpflege

Allgemeine Ziele

Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Sicherung der Erziehung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen, Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilien, Hilfen zur Verselbständigung bei Jugendlichen und jungen Volljährigen

Sicherung der Versorgung, Betreuung und Erziehung in der Pflegefamilie oder Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilie, Rückführung

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche in Konfliktsituationen, junge Volljährige, Herkunftsfamilien, Kurzzeitpflegefamilien, Pflegefamilien, Pflegeelternbewerber

Erläuterungen

Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese sind erforderlich, wenn vorübergehend oder auf Dauer die Erziehung und/oder Versorgung von Kindern und Jugendlichen trotz intensiver ambulanter Hilfen nicht gesichert werden kann. Ziel dieser Hilfen ist grundsätzlich die (Wieder-) Herstellung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilie durch intensive Beratung und Unterstützung. Erst, wenn dieses in absehbarer Zeit nicht möglich ist, wird eine längerfristige Unterbringung - nach Möglichkeit in einer Pflegefamilie - in Betracht gezogen. Jugendlichen, die nicht mehr in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren können, und jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden.

Da immer mehr Herkunftsfamilien mit der Erziehung und Versorgung aufgrund ihrer eigenen Lebensgeschichte und sozialen Situation überfordert sind, nehmen landesweit die kostenintensiven stationären Unterbringungen trotz Maßnahmen zur Gegensteuerung kontinuierlich zu. Die Stärkung dieser Familien steht daher im Vordergrund der Hilfen. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit von Einrichtung bzw. Pflegefamilie mit den Herkunftsfamilien und eines einheitlichen Hilfeplankonzepts, das mit allen Beteiligten erarbeitet und durchgesetzt wird.

Inobhutnahme, Herausnahme von Kindern und Jugendlichen

Die Inobhutnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen ist die vorläufige Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform.

Nach § 42 Abs. 1 SGB VIII ist das Jugendamt u.a. zur Inobhutnahme verpflichtet, wenn

- das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder
- eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen besteht und
- gleichzeitig die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen bzw. eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Primäres Ziel ist es, eine Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in die Herkunftsfamilie zu ermöglichen. Nur sofern dies nicht erreicht werden kann, ist eine Fremdunterbringung erforderlich.

51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Kreis Unna

Um die bestehenden Verpflichtungen auf diesem Sektor sicherzustellen, hat der Kreis Unna mit der Jugendhilfe Werne als Träger des ehemaligen Kinderheimes St. Josef in Werne einen Vertrag geschlossen, der die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, die von den Jugendämtern des Kreises Unna zugeführt werden, regelt. Alle kreisangehörigen Jugendämter haben sich an diesem Vertrag beteiligt und sind gemeinsam zur Erstattung der mit der Jugendschutzstelle verbundenen Kosten verpflichtet. Neben der Unterbringung der Kinder oder Jugendlichen in der Jugendschutzstelle kann auch eine Unterbringung in anderen Familien zum Tragen kommen.

Vollzeitpflege

Vollzeitpflege ist immer dann die geeignete Hilfeform, wenn andere, ergänzende Hilfen nicht mehr ausreichen, das Erziehungsverhalten der leiblichen Eltern so zu stärken, dass die Kinder bei ihnen leben können.

Die Vollzeitpflege umfasst sowohl die Dauerpflege, die so konzipiert ist, dass die Kinder im Haushalt der Pflegeeltern aufwachsen, als auch eine zeitlich begrenzte Form der Hilfe. Hier wird Kindern für einen überschaubaren Zeitraum ein Elternhaus gegeben, bis die leiblichen Eltern die Erziehung der Kinder wieder leisten können. Bei der Dauerpflege ist fachlich sehr genau zu prüfen, ob die Rückführung in einem für das Kind vertretbaren Zeitraum möglich ist. Ist dies nicht der Fall, müssen den Kindern sichere Lebensbezüge geboten werden. Bei einem Dauerpflegeverhältnis entsteht ein neues Eltern-Kind-Verhältnis.

Die Bereitschaftspflege dient zur Aufnahme von Kindern bis zu 2 Jahren überwiegend im Rahmen von Krisenintervention und Inobhutnahme sowie im Rahmen der Adoptionspflegezeit. Diese Form der Vollzeitpflege ist zeitlich sehr eng zu befristen. In dieser Zeit ist eine verbindliche Perspektivklärung für das Kind herbeizuführen.

Die Formen der Vollzeitpflege sind grundsätzlich veränderbar; d.h. dass sich aus zeitlich befristeten Inpflegegaben durchaus Dauerpflegen entwickeln können.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,55	4,67	5,15
Vollzeitpflege ohne Kostenersatz	21	30	30
Vollzeitpflege mit Kostenersatz	32	35	35
stationäre Unterbringung (Heimfälle)	44	45	45
gemeinsame Unterbringung gem. § 19 KJHG	11	10	10

Teilergebnisplan 51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	721.977	570.000	681.000	681.000	681.000	681.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.410		2.079			
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	725.386	570.000	683.079	681.000	681.000	681.000
011	Personalaufwendungen	-262.564	-264.991	-296.315	-299.278	-302.270	-305.293
012	Versorgungsaufwendungen	-15.540	-14.528	-14.346	-14.489	-14.634	-14.780
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-542.197	-330.000	-355.000	-355.000	-355.000	-355.000
014	Bilanzielle Abschreibungen		-120	-120	-120	-120	-120
015	Transferaufwendungen	-3.805.586	-4.250.000	-4.400.000	-4.600.000	-4.700.000	-4.700.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.296	-28.255	-26.605	-26.705	-26.705	-26.705
017	Ordentliche Aufwendungen	-4.642.182	-4.887.894	-5.092.386	-5.295.592	-5.398.729	-5.401.898
018	Ordentliches Ergebnis	-3.916.796	-4.317.894	-4.409.307	-4.614.592	-4.717.729	-4.720.898
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.916.796	-4.317.894	-4.409.307	-4.614.592	-4.717.729	-4.720.898
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-3.916.796	-4.317.894	-4.409.307	-4.614.592	-4.717.729	-4.720.898
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-20.380	-17.907	-19.673	-19.840	-20.009	-20.181
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-3.937.176	-4.335.801	-4.428.980	-4.634.432	-4.737.738	-4.741.079

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

380.000 Euro Kostenerstattung bei fortdauernder Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

Lebt ein Pflegekind über 2 Jahre in einer Pflegefamilie und ist sein Verbleib dort auf Dauer zu erwarten, wird gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII der örtliche Träger der Jugendhilfe zuständig, in dessen Bereich die Pflegefamilie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die entstehenden Kosten sind jedoch von dem örtlichen Träger zu erstatten, der ohne Anwendung des § 86 Abs. 6 SGB VIII zuständig wäre.

300.000 Euro Kostenerstattung bei fortdauernder Leistungsverpflichtung

- Zuständigkeitswechsel

Bei Wechsel der Zuständigkeit aufgrund von Wohnortwechsel der Eltern bzw. Elternteile ist der bisherige Jugendhilfeträger verpflichtet noch solange zu leisten, bis der zuständig gewordene Jugendhilfeträger den Fall übernimmt. Die in diesem Übergangszeitraum entstandenen Kosten sind vom zuständig gewordenen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstatten.

- Kostenbeiträge nach § 91 ff SGB VIII

Teilergebnisplan 51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Kreis Unna

Nach § 91 ff SGB VIII werden Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern zu den Kosten von stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung herangezogen.

- Kostenerstattungen von vorrangig leistungsverpflichteten Sozialleistungsträgern

Wird Jugendhilfe in stationärer Form erbracht, hat das Jugendamt als nachrangiger Leistungsträger gem. § 10 SGB VIII Anspruch auf Erstattung von Sozialleistungen, die vorrangig verpflichtete Sozialleistungsträger zu leisten haben. Hierunter fallen insbesondere Kindergeld und Halbwaisenrenten.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

250.000 Euro Kostenerstattung an Gemeinden gem. § 89 a SGB VIII

Gem. § 89 a SGB VIII ist der Fachbereich 51 zur Kostenerstattung an andere Jugendämter verpflichtet, wenn die Pflegeeltern ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Zuständigkeitsbereich anderer Jugendämter begründet haben, die Grundzuständigkeit nach § 86 SGB VIII jedoch weiterhin beim Fachbereich 51 des Kreises Unna liegt. Für das Haushaltsjahr 2012 wird das Erstattungsvolumen bei ca. 250.000 Euro liegen.

85.000 Euro Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII

Im Bereich der Inobhutnahmen ist auch für das Jahr 2013, wie bereits im laufenden Jahr, mit einer erhöhten Fallzahl zu rechnen, so dass von einem Ansatz in Höhe von 85.000 Euro auszugehen ist.

20.000 Euro für ein externes Fachcontrolling

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat der Kreistag beschlossen, ein externes wirkungsorientiertes Fachcontrolling einzurichten. Ziel ist eine systematische Überprüfung und Steuerung der Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

1.100.000 Euro Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

Um weitere Kostensteigerungen bei den Heimunterbringungen abbremsen zu können, soll im Rahmen der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung der Bereich des Pflegekinderdienstes ausgebaut werden mit dem Ziel, auch ältere und problembeladene Kinder in Pflegefamilien und sog. Profipflegefamilien zu vermitteln.

Für das Haushaltsjahr 2013 wird daher von einem weiteren Anstieg der Pflegeverhältnisse ausgegangen.

3.300.000 Euro Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen, davon:

- Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern § 19 SGB VIII

Für das Jahr 2013 wird im Bereich der Hilfen nach § 19 SGB VIII mit einer leichten Erhöhung der Fallzahlen gerechnet, so dass unter Berücksichtigung des Preisanstieges hier gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 mit einem finanziellen Aufwand in Höhe von 450.000 Euro gerechnet wird.

- Aufwendungen für Heimerziehung § 34 SGB VIII

Die Zahl der Unterbringungen ist im Jahr 2012 nahezu konstant geblieben. Weiter ist im Bereich der Heimunterbringungen zu beobachten, dass sich unter den untergebrachten Minderjährigen eine vermehrte Anzahl von extrem auffälligen Jugendlichen befindet. Bedingt durch den daraus resultierenden erhöhten und kostenintensiveren Hilfebedarf ergeben sich im Einzelfall monatliche Kosten von bis zu 9.000 Euro. Allerdings wird für das Haushaltsjahr 2013 unter Berücksichtigung des angestrebten Anstiegs an Pflegeverhältnissen bei den Heimunterbringungen von keinem Anstieg der Kosten ausgegangen und wie schon im Jahr 2012 mit finanziellen Aufwendungen in Höhe von 2.300.000 Euro gerechnet.

- Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII

Im Bereich der Hilfen gem. § 41 ist ein Anstieg der Fallzahlen zu erwarten, der durch das Erreichen der Volljährigkeit von Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung begründet ist. Auf Grund zum Teil kostenintensiver Maßnahmen in Einzelfällen (für junge Volljährige, die bereits als Minderjährige einen äußerst intensiven Hilfebedarf hatten) wird mit einer Erhöhung der Aufwendungen gerechnet. Somit ist für das Jahr 2013 von Aufwendungen in Höhe von 550.000 Euro auszugehen.

51.02.03 Psychologische Beratungsstelle

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Hilfen zur Erziehung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 28 u. 16 - 18, 35a SGB VIII

Beschreibung

Diagnostik/Beratung/Therapie bei individuellen und/oder familienbezogenen Fragen und Problemen

Allgemeine Ziele

Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, Lösung von Erziehungsfragen sowie Hilfe bei Trennung und Scheidung

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Die psychologisch/pädagogische Beratung/Therapie befasst sich mit allen für die psycho-soziale Entwicklung von jungen Menschen bedeutsamen Anliegen und denkbaren Krisensituationen bis hin zu Hilfen im Bereich der seelischen Behinderung. Sie verbindet mit ihrer differenzierten Professionalität einen Leistungsauftrag mit fachlich begründeter Autonomie der Zielfindung. Die Beratung/Therapie versteht sich als kommunikative Einflussnahme in Form eines Dialoges auf der Grundlage von Selbstbestimmung, Selbstentscheidung und Selbstdefinition von Problemen der Ratsuchenden.

Die psychologische Beratungsstelle arbeitet in enger Kooperation auf der Grundlage der fachlichen Erfordernisse mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen. Die Zusammenarbeit mit den Familienzentren im Einzugsbereich der Beratungsstelle wird weiter ausgebaut.

Mit Wirkung vom 01.01.1995 hat der Gesetzgeber über den § 35 a SGB VIII die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche grundsätzlich der Jugendhilfe zugeordnet. Die Betreuung dieses Personenkreises einschl. der damit verbundenen Mittelbereitstellung für die erforderlichen Hilfen lag vorher in der Zuständigkeit des Landschaftsverbandes (bei teil- und vollstationärer Hilfe) sowie des Fachbereichs Arbeit und Soziales (ambulante Hilfen).

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,00	4,73	4,73
Eingliederungshilfe	17	18	22

Teilergebnisplan 51.02.03 Psychologische Beratungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.031	38.100	38.100	38.100	38.100	38.100
003	Sonstige Transfererträge	4.240					
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.494					
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	68.765	38.100	38.100	38.100	38.100	38.100
011	Personalaufwendungen	-291.319	-298.570	-263.145	-265.776	-268.433	-271.116
012	Versorgungsaufwendungen	-6.811	-6.394	-9.568	-9.664	-9.761	-9.859
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-505	-400	-400	-400	-400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-288	-360	-711	-711	-711	-711
015	Transferaufwendungen	-265.101	-220.000	-280.000	-300.000	-320.000	-340.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.669	-22.115	-17.280	-17.280	-17.280	-17.280
017	Ordentliche Aufwendungen	-577.189	-547.944	-571.104	-593.831	-616.585	-639.366
018	Ordentliches Ergebnis	-508.424	-509.844	-533.004	-555.731	-578.485	-601.266
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-508.424	-509.844	-533.004	-555.731	-578.485	-601.266
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-508.424	-509.844	-533.004	-555.731	-578.485	-601.266
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-43.915	-44.793	-44.744	-45.174	-45.608	-46.046
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-552.339	-554.637	-577.748	-600.905	-624.093	-647.312

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

280.000 Euro Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

Gemäß § 35 a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche die seelisch behindert sind bzw. von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Da auch im Jahr 2013, wie bereits in der Vergangenheit, von einem Anstieg der hiervon betroffenen Kinder und Jugendlichen auszugehen ist, sind hier Haushaltsmittel in Höhe von 280.000 Euro anzusetzen.

Anlage zur Produktgruppe 51.02 "Hilfen zur Erziehung"

Bezeichnung / Leistungsdatum	2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013	
	Plan	I S T	Plan	I S T	Plan	I S T	Plan	I S T	Plan	I S T	Plan	I S T	Plan	I S T
51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe														
"Partnerschafts-, Trennungs- u. Scheidungsberatung"														
Anzahl der Fälle insgesamt	350	346		287	290	245	257	225	207		245			
davon Fälle im Bereich ASD Bönen	140	139	140	117	118	93	103	75	64		85			70
davon Fälle im Bereich ASD Fröndenberg	120	118	120	83	85	59	63	70	48		75			60
davon Fälle im Bereich ASD Holzwickede	90	89	90	87	87	93	91	80	95		85			95
"Jugendgerichtshilfe"														
Anzahl der Strafverfahren insgesamt		318		346		339	270	301	340	281	270			300
davon Fälle in Bönen		103		154		102	90	112	130	106	90			110
davon Fälle in Fröndenberg		129		92		101	70	81	90	95	70			100
davon Fälle in Holzwickede		86		100		136	110	108	120	80	110			90
51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege														
"Inobhutnahme, Herausnahme v. Kindern u. Jugendlichen"														
Anzahl der Fälle insgesamt	25	33	25	22	22	33	27	33	22	32	32			26
davon Fälle in Bönen	7	8	7	9	8	10	6	9	2	8	8			5
davon Fälle in Fröndenberg	9	9	9	2	5	12	7	13	6	14	14			7
davon Fälle in Holzwickede	9	16	9	11	9	11	10	14	11	14	10			14

Kennzahlen für die Produktgruppe 51.02

Hilfen zur Erziehung

Bezeichnung der Kennzahl	Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen insgesamt in %										
Profil Zielfeld	Der soziale Kreis Die wirtschaftliche Kreisverwaltung										
Strategisches Ziel	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung bzw. Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie - Überwindung von Schwierigkeiten und Krisen - Schutz von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit										
Operatives Ziel	Erhöhung der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen auf 60 % (Benchmark der GPA)										
Erläuterung	Die Kennzahl misst das Verhältnis von Vollzeit-/Familienpflegefällen zu den kostenintensiven Heimunterbringungen.										
Bewertung	2009 lag der anlässlich der überörtlichen Prüfung erhobene Anteil bei 53,9 % und damit unter dem durch die GPA ermittelten Mittelwert (58,8%). Der Benchmarkwert für den Kreis Unna wurde durch die GPA auf 60 % festgelegt, diese Pflegequote empfiehlt auch Rödl & Partner. Bei einer notwendigen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen werden bereits vorrangig Pflegefamilien herangezogen.										
Berechnungsregel	$(\text{Vollzeitpflegefälle/Hilfeplanfälle stationär gesamt}) * 100$										
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich sowie im Vergleich mit anderen Kreisen möglich.										
Maßnahmen zur Zielerreichung	Aus der Untersuchung des Aufgabengebietes durch Rödl & Partner resultierte die Empfehlung, den Bereich des Pflegekinderdienstes mit einer Vollzeitstelle zu verstärken. Diese Maßnahme wurde mit dem Stellenplan 2012 umgesetzt und zunächst bis zum 31.08.2013 befristet.										
Datentabelle	<table border="1"> <thead> <tr> <th>2009</th> <th>2010</th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>2013</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>53,9%</td> <td>54,6%</td> <td>61,0%</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	2009	2010	2011	2012	2013	53,9%	54,6%	61,0%		
2009	2010	2011	2012	2013							
53,9%	54,6%	61,0%									

Bezeichnung der Kennzahl	Aufwendungen Hilfen zur Erziehung je Helfefall in €/Jahr																				
Profil Zielfeld	Der soziale Kreis Die wirtschaftliche Kreisverwaltung																				
Strategischer Schwerpunkt	./.																				
Strategisches Ziel	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung bzw. Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie - Überwindung von Schwierigkeiten und Krisen - Schutz von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit																				
Operatives Ziel	Stabilisierung der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung																				
Erläuterung	Die Kennzahl bildet die Höhe der Transferleistungen je Helfefall ab. Analog zur Erhebung der GPA werden bei der Berechnung Personal- und Sachaufwendungen nicht berücksichtigt.																				
Bewertung	Bei den Hilfen zur Erziehung lassen sich die ambulanten und die kostenintensiveren stationäre Hilfen unterscheiden. In beiden Bereichen ist seit Jahren bundesweit ein Fallanstieg zu verzeichnen. Das Ziel des Fachbereiches ist, bei steigender Fallzahl unter Berücksichtigung des individuellen Hilfebedarfs die Aufwendungen stabil zu halten.																				
Berechnungsregel	Transferaufwendungen (Ergebnis bzw. Planansatz) TEP 015 in den Produkten 51.02.01 und 51.02.02 abzgl. Erträge aus Kostenerstattungen/ Gesamtzahl Helfefälle ambulant und stationär																				
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich sowie im Vergleich mit anderen Kreisen möglich.																				
Maßnahmen zur Zielerreichung	Der Anteil kostengünstigerer ambulanter Hilfen sowie der Vollzeitpflege bei stationären Hilfen soll weiter deutlich erhöht werden. Entprechend der Konsolidierungsempfehlungen von Rödl & Partner wurden projektweise eine Stelle im Pflegekinderdienst und 0,5 Stellen im ASD eingerichtet.																				
Datentabelle	<p>Aufwand/Helfefall Ambulante Hilfen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>2009</th> <th>2010</th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>2013</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td>5.493</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Aufwand/Helfefall Stationäre Hilfen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>2009</th> <th>2010</th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>2013</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td>23.619</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Eine differenzierte Betrachtung der Hilfearten ist durch Veränderung in der statistischen Erhebung erst seit 2011 möglich.</p>	2009	2010	2011	2012	2013			5.493			2009	2010	2011	2012	2013			23.619		
2009	2010	2011	2012	2013																	
		5.493																			
2009	2010	2011	2012	2013																	
		23.619																			

51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG

Kreis Unna

Verantw. Personen Nebling, Birgit

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
51.03.01	Bedarfsplanung / Wirtschaftliche Hilfen
51.03.02	Tageseinrichtungen / Tagespflege
51.03.03	Unterhaltsvorschußangelegenheiten
51.03.04	Beistandschaften, Pflegerschaften, Vormundschaften
51.03.05	Elterngeld

Teilergebnisplan 51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.484.836	5.010.050	5.746.902	5.752.218	5.752.218	5.752.218
003	Sonstige Transfererträge	600.049	645.962	607.982	607.982	607.982	588.359
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.472.768	1.400.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	259.715	174.821	230.088	188.600	188.600	188.600
007	Sonstige ordentliche Erträge	24.258	150	1.000	1.000	1.000	1.000
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	6.841.625	7.230.983	7.935.972	7.899.800	7.899.800	7.880.177
011	Personalaufwendungen	-1.584.035	-1.476.428	-1.683.537	-1.700.371	-1.717.378	-1.734.553
012	Versorgungsaufwendungen	-110.389	-136.484	-136.006	-137.367	-138.742	-140.130
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-819	-2.300	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-50	-4.050	-4.428	-4.428	-4.428	-4.428
015	Transferaufwendungen	-11.175.709	-12.849.958	-13.017.581	-13.067.581	-13.117.581	-13.147.959
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-64.371	-94.460	-73.160	-71.160	-71.160	-71.160
017	Ordentliche Aufwendungen	-12.935.372	-14.563.680	-14.916.712	-14.982.907	-15.051.289	-15.100.229
018	Ordentliches Ergebnis	-6.093.747	-7.332.697	-6.980.740	-7.083.107	-7.151.489	-7.220.052
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.093.747	-7.332.697	-6.980.740	-7.083.107	-7.151.489	-7.220.052
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-6.093.747	-7.332.697	-6.980.740	-7.083.107	-7.151.489	-7.220.052
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-195.943	-176.081	-180.339	-181.819	-183.312	-184.823
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-6.289.690	-7.508.778	-7.161.079	-7.264.926	-7.334.801	-7.404.875

51.03.01 Bedarfsplanung / Wirtschaftliche Hilfen			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit		Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften	
Klassifizierung		B	
Auftragsgrundlage			
Sozialgesetzbuch Aechtes Buch (SGB VIII)			
Beschreibung			
Zusammenfassung der klassischen verwaltungstechnischen Leistungen des Fachbereichs Familie und Jugend für die outputorientierten Produktbereiche und bezogen auf sachgebietsübergreifende Funktionsvorgaben und Ablaufstrukturen der internen Verwaltung			
Allgemeine Ziele			
Finanzielle Abwicklung der wirtschaftlichen Hilfen sowie Heranziehung zu den Kosten			
Zielgruppen			
Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien, Behörden, Beschäftigte der Kreisverwaltung (insbesondere des Fachbereichs Familie und Jugend)			
Erläuterungen			
<p>Verwaltung</p> <p>Der Verwaltungsbereich übernimmt die finanzielle Abwicklung für alle Bereiche des Fachbereiches Familie und Jugend. Die Abwicklung der erzieherischen Hilfen, die in enger Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten insbesondere im Rahmen der Hilfeplangespräche erfolgt, nimmt hierbei den größten Raum ein.</p> <p>Die wesentlichen Aufgaben bei den erzieherischen Hilfen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Zuständigkeit und Kostenerstattung, - Erteilung von Kostenzusagen bzw. Erlass von Pflegegeldbescheiden, - Gewährung einmaliger Beihilfen, - Überleitung von Sozialleistungen wie Kindergeld, Renten oder Bafög - Heranziehung zu den Kosten sowie - Sicherstellung des Versicherungsschutzes. <p>Weitere zentrale Aufgaben im Rahmen des Produktes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufstellung und Abwicklung des Budgets 51 - Familie und Jugend-, - Erstellung der Statistiken, - Budgetverwaltung Reisekosten, fachliche Fortbildung und Supervision des Personals, Fachliteratur, Beschaffungswesen, - Inventarverwaltung. <p>Die inhaltliche Ausgestaltung des Produktes ermöglicht eine grundsätzliche Einschätzung zur Leistungsfähigkeit sowie den sachgerechten Umgang mit den fachlich notwendigen Ressourcen.</p> <p>Die erforderliche Transparenz gegenüber Bürgern, Politik und Verwaltung ist gewährleistet.</p>			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,44	2,27	2,64

Teilergebnisplan 51.03.01 Bedarfsplanung / Wirtschaftliche Hilfen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.381	150	1.000	1.000	1.000	1.000
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.381	150	1.000	1.000	1.000	1.000
011	Personalaufwendungen	-142.971	-147.090	-181.327	-183.140	-184.972	-186.822
012	Versorgungsaufwendungen	-7.891	-5.550	-6.784	-6.852	-6.921	-6.990
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-800	-500	-500	-500	-500
014	Bilanzielle Abschreibungen		-440	-800	-440	-440	-440
015	Transferaufwendungen	-46					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.170	-29.478	-27.598	-27.598	-27.598	-27.598
017	Ordentliche Aufwendungen	-172.079	-183.358	-217.009	-218.530	-220.431	-222.350
018	Ordentliches Ergebnis	-168.698	-183.208	-216.009	-217.530	-219.431	-221.350
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-168.698	-183.208	-216.009	-217.530	-219.431	-221.350
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-168.698	-183.208	-216.009	-217.530	-219.431	-221.350
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-35.958	-23.804	-28.154	-28.351	-28.550	-28.752
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-204.656	-207.012	-244.163	-245.881	-247.981	-250.102

51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§§ 22, 45, 46 und 87 a Abs. 3 SGB VIII, KiBiz, Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie von Kostenbeiträgen zur Tagespflege (EKBS)

§§ 22 -25, 43 SGB VIII

Beschreibung

Ausbau der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege insbesondere im Bereich der unter Dreijährigen

Heimaufsicht, Abwicklung von gesetzlichen und freiwilligen Zuschüssen, Elternbeitragserhebung, Kindergartenbedarfsplanung

Beratung von Erziehungsberechtigten in allen Fragen der Kindertagespflege, Vermittlung, Überprüfung und Begleitung von Tagespflegepersonen

Betrieb der Kindertageseinrichtung "Fröndenberg-Ardey"

Allgemeine Ziele

Verbesserung der Erziehungssituation von Kindern in Familien; Förderung des Kindeswohls

Zielgruppen

Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren,

Kindertageseinrichtungen sowie freie Träger von Kindertageseinrichtungen, Erziehungsberechtigte

Tagespflegepersonen

Erläuterungen

Ausbau der Kindertagesbetreuung

In diesem Produkt erfolgt der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Bereich der unter Dreijährigen im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege. Ziel ist es ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0 - 14 Jahren vorzuhalten.

Förderung von Kindertageseinrichtungen Dritter

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist am 01.08.2008 in Kraft getreten. Vom Gesetz erfasst werden Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege.

Die Planung der zur Verfügung stehenden Plätze des folgenden Kindergartenjahres erfolgt jährlich.

Auf der Grundlage dieser Meldung werden folgende stichpunktartig aufgeführten Aufgaben durchgeführt:

- Beantragung der Kinderpauschalen zum 15.03. eines Jahres
- Bewilligung der Kinderpauschalen für Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich zum folgenden Kindergartenjahr
- Abrechnung der Kinderpauschalen des abgelaufenen Kindergartenjahres

Folgende gesetzliche und freiwillige Zuschüsse fließen im Rahmen der Bewilligung der Kinderpauschalen an die Träger der Kindertageseinrichtungen:

- | | | |
|----------------------------|----------------|---------------|
| - Kirchliche Träger | gesetzlich 88% | freiwillig 3% |
| - Freie Wohlfahrtsverbände | gesetzlich 91% | freiwillig 9% |
| - Elterninitiativen | gesetzlich 96% | freiwillig 4% |

Darüber hinaus erfolgt die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in

51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege

Kreis Unna

diesem Bereich. Ein Anteil von 19% an den Betriebskosten einer Kindertageseinrichtung soll hiermit abgedeckt werden. Seit dem 01.08.2011 ist das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei.

Förderung von Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine Betreuungsform bei der Tagesmütter bis zu 5 Kinder gleichzeitig betreuen können. Die Betreuungszeiten richten sich nach dem Bedarf der Eltern. Die Betreuungsstunde in der Kindertagespflege wird mit 4,50 Euro vergütet. Eltern zahlen einen Elternbeitrag, der sich nach der Stundenbuchung und dem Elterneinkommen richtet.

Kindergarten Fröndenberg-Ardey "Villa Kunterbunt"

Der Kreiskindergarten ist in der ehemaligen Grundschule in Fröndenberg-Ardey untergebracht. Seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 wird der Kindergarten fünfzig geführt.

Der Kindergarten ist täglich von 7 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Während der Sommerferien ist der Kindergarten durchgehend geöffnet.

In 2 Gruppen werden bis zu 50 - 54 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren von je einer Fachkraft und einer Ergänzungskraft betreut. In einer weiteren Gruppe werden 20 - 22 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren von 2 Fachkräften betreut. 20 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren werden in zwei weiteren Gruppen von je bis zu 3 Kräften betreut. Darüber hinaus werden regelmäßig Praktikantinnen und Praktikanten in die pädagogische Arbeit mit einbezogen.

Jeder Gruppe steht ein Gruppen- und ein Gruppennebenraum zur Verfügung. Die beiden u3-Gruppen verfügen darüber hinaus über einen Wickel- und Ruheraum. Jeweils 2 Gruppen teilen sich einen Waschaum. Eine Küche sowie eine Turnhalle stehen ebenfalls zur Verfügung.

Die Außenspielfläche einschließlich des ehemaligen Schulhofgeländes beträgt 1.123,37 qm.

Der Einzugsbereich des Kindergartens umfasst das Stadtgebiet Fröndenberg. Es werden Kinder im Alter von Geburt bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen.

Die pädagogische Einbindung der Einrichtung geschieht über die Fachberatung beim Fach-bereich Familie und Jugend mit dem Ziel der Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte sowie der Beratung und Information in Fragen des pädagogischen Handelns und der Konzeption.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	16,47	16,41	16,41
Kindergartenplätze gesamt	1.698	1.658	1.747
davon:			
- kirchliche Träger	1.043	1.021	1.036
- Wohlfahrtsverbände	410	503	502
- Elterninitiativen	125	129	125
- kommunale Träger (eigene)	95	94	95
Tagespflegefälle	89	95	95

Teilergebnisplan 51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.484.836	5.010.050	5.746.902	5.752.218	5.752.218	5.752.218
003	Sonstige Transfererträge	168.679	210.962	237.982	237.982	237.982	218.359
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.472.768	1.400.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.572		8.600	8.600	8.600	8.600
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.308					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	6.143.162	6.621.012	7.343.484	7.348.800	7.348.800	7.329.177
011	Personalaufwendungen	-946.306	-927.137	-990.320	-1.000.223	-1.010.226	-1.020.329
012	Versorgungsaufwendungen	-25.758	-25.728	-29.800	-30.098	-30.399	-30.703
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-802	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-50	-2.610	-2.988	-2.988	-2.988	-2.988
015	Transferaufwendungen	-10.430.994	-12.029.958	-12.292.581	-12.342.581	-12.392.581	-12.422.959
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.663	-45.672	-31.752	-29.752	-29.752	-29.752
017	Ordentliche Aufwendungen	-11.438.574	-13.032.605	-13.348.941	-13.407.142	-13.467.446	-13.508.230
018	Ordentliches Ergebnis	-5.295.411	-6.411.593	-6.005.457	-6.058.342	-6.118.646	-6.179.053
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.295.411	-6.411.593	-6.005.457	-6.058.342	-6.118.646	-6.179.053
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-5.295.411	-6.411.593	-6.005.457	-6.058.342	-6.118.646	-6.179.053
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-101.800	-118.203	-103.031	-104.003	-104.984	-105.976
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-5.397.211	-6.529.796	-6.108.488	-6.162.345	-6.223.630	-6.285.029

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

5.746.902 Euro Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon

5.050.000 Euro Landeszuwendung für die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen (einschl. 300.000 Euro Nachzahlung)
 260.000 Euro Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Land
 420.000 Euro Landeszuweisung Elternbeiträge

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

2.500 Euro Kostenbeiträge für Kinder in Tageseinrichtungen

Spielgruppenbeiträge für die Spielgruppe im Ev. Kindergarten "Alter Bahnhof Lenningsen" in Bönen

43.000 Euro Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz

Kostenbeiträge der Eltern für Aufwendungen im Rahmen der Tagespflege ("Tagesmütter")

Teilergebnisplan 51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

1.350.000 Euro Elternbeiträge

Hierbei handelt es sich um die von den Eltern für den Besuch ihrer Kinder in Kindertageseinrichtungen zu entrichtenden Beiträge, die sog. "Kindergartenbeiträge".

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

11.700.000 Euro gesetzliche und freiwillige Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen

Mit In-Kraft-Treten des KiBiz zum 01.08.2008 erfolgt die Bezuschussung der Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage von Kindpauschalen. Danach erhalten die

- kirchlichen Träger 88%
- armen Träger 91%
- Elterninitiativen 96%
- kommunalen Träger 79%

der Kindpauschalen. Neben der gesetzlichen Bezuschussung erhalten die Träger aufgrund der Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses folgende freiwillige Zuschüsse:

- kirchliche Träger: 3% der Kindpauschalen
- arme Träger: 9% der Kindpauschalen
- Elterninitiativen: 4% der Kindpauschalen.

Die Erhöhung des Gesamtansatzes ist auf die Höhe der Kindpauschalen, das Buchungsverhalten der Eltern und den weiteren u3- Ausbau zurückzuführen.

380.000 Euro Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

Gem. § 24 des Kinder- und Bildungsgesetzes (KJHG) ist neben der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ergänzend Kindertagespflege anzubieten.

20.000 Euro Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Höhe der Elternbeiträge						
Einkommensgruppe	2 - über 6 Jahre		0 - unter 2 Jahre			
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
0 € - 15.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
15.001 € - 20.000 €	25 €	28 €	41 €	38 €	42 €	61 €
20.001 € - 25.000 €	34 €	38 €	55 €	52 €	57 €	83 €
25.001 € - 31.000 €	45 €	50 €	73 €	68 €	76 €	110 €
31.001 € - 37.000 €	58 €	65 €	94 €	87 €	97 €	142 €
37.001 € - 43.000 €	72 €	80 €	116 €	108 €	120 €	174 €
43.001 € - 49.000 €	95 €	106 €	153 €	143 €	159 €	231 €
49.001 € - 55.000 €	112 €	125 €	181 €	168 €	187 €	271 €
55.001 € - 61.000 €	131 €	145 €	210 €	196 €	218 €	315 €
61.001 € - 67.000 €	150 €	166 €	241 €	225 €	250 €	362 €
67.001 € - 73.000 €	164 €	182 €	264 €	246 €	273 €	396 €
73.001 € - 79.000 €	178 €	198 €	287 €	267 €	296 €	430 €
79.001 € - 86.000 €	193 €	215 €	311 €	290 €	322 €	467 €
86.001 € - 93.000 €	209 €	233 €	337 €	314 €	349 €	506 €
93.001 € - 100.000 €	226 €	251 €	364 €	339 €	376 €	546 €
über 100.000 €	243 €	270 €	392 €	365 €	405 €	587 €

Betriebskostenzuschuss auf einen Blick		
Z Betriebskostenzuschuss	100%	Kindpauschalen für alle Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
./. Elternbeiträge	Kirchen	alle anderen
	15%	19%
./. Trägeranteil	Kirchen	Elterninitiativen
	12%	9%
verbleiben für Land und FB 51 je 50%	73%	77%
		21%
	4%	60%

Erläuterungen zum Produkt 51.03.02 "Tageseinrichtungen / Tagespflege"

Gemeinde Bönen -Plätze in Kindertageseinrichtungen-

	bis 31.07.2008				ab 01.08.2008				2009			2010			2011			2012		
Gesamtzahl	570				555				561			563			550			582		
integrative Plätze	11				9				14									13		
Träger	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Evangelische Kirche	245				9	231			18	220		24	225		32	226		45	216	
Katholische Kirche	150					150				153		4	149		5	142		7	117	
kirchliche Träger insg.	395				390				391			402			405			385		
Arbeiterwohlfahrt	75				4	66	66		6	64		6	54		10	40		11	43	
Deutsches Rotes Kreuz	100				4	91	91		22	78		19	82		22	73		46	97	
Wohlfahrtsverb. insg.	175				165				170			161			145			197		
Elterninitiativen/-vereine																				

Stadt Fröndenberg -Plätze in Kindertageseinrichtungen-

	bis 31.07.2008				ab 01.08.2008				2009			2010			2011			2012		
Gesamtzahl	590				571				558			536			527			502		
integrative Plätze	7				8				16									18		
Träger	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Evangelische Kirche	195				14	166			23	147		25	152		23	142		30	131	
Katholische Kirche	200				5	191			14	174		23	163		20	162		28	150	
kirchliche Träger insg.	395				376				358			563			347			339		
Arbeiterwohlfahrt	115		30		18	117	10		26	114	10	27	101		28	102	5	26	92	0
Deutsches Rotes Kreuz																				
Wohlfahrtsverb. insg.	145				145				150			128			135			118		
Elterninitiativen/-vereine	50				50				50			4	41		4	41		4	41	

Gemeinde Holzwickede -Plätze in Kindertageseinrichtungen-

	bis 31.07.2008				ab 01.08.2008				2009			2010			2011			2012		
Gesamtzahl	540				515				522			495			501			488		
integrative Plätze	16				14				23									14		
Träger	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Evangelische Kirche	195	20	15		18	187	10		25	190	10	39	175	10	41	170	10	45	162	
Katholische Kirche	75				4	66			6	64		6	64		6	64		11	56	
kirchliche Träger insg.	305				285				295			284			291			291		
Arbeiterwohlfahrt	75		15		14	66	15		16	59		15	46		14	56		20	51	
Deutsches Rotes Kreuz	75				4	66			6	64		6	64		10	50		12	48	
Wohlfahrtsverb. insg.	165				150				145			131			130			130		
Elterninitiativen/-vereine	70				10	70			14	68		15	65		17	63		13	70	

bis 31.07.2008

- A** = Kindergartenplätze für 3 - 6-jährige
- B** = altersgemischte Gruppen für 3 - 15 jährige
- C** = altersgemischte Gruppen 4 Mon. - 6 J.
- D** = Hort für 6 - 14 jährige Schulkinder

ab 01.08.2008

- A** = Kinder im Alter von 0 - u3 Jahren
- B** = Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren
- C** = Kinder im Alter von ü6 Jahren

51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz

Beschreibung

Bearbeitung von Anträgen auf UVG-Leistungen einschließlich der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung des Lebensunterhalts

Zielgruppen

Kinder bis zum 12. Lebensjahr und deren alleinerziehender Elternteil, Amtsgericht, Familiengericht

Erläuterungen

Erläuterungen zum Unterhaltsvorschuss:

Das Unterhaltsvorschussgesetz soll den Schwierigkeiten begegnen, die alleinstehenden Elternteilen und ihren Kindern entstehen, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt,

- sich der Pflicht zur Zahlung von Unterhalt ganz oder teilweise entzieht,
- hierzu nicht oder nicht in hinreichendem Maße in der Lage ist oder
- verstorben ist.

Anspruchsberechtigt ist nicht ein Elternteil, sondern das Kind selbst, wenn es

- das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
- in Deutschland bei einem seiner Elternteile lebt.

Der Elternteil selbst muss

- ledig, verwitwet oder geschieden sein oder
- von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben. Ein dauerndes Getrenntleben ist dann anzunehmen, wenn zwischen den Eheleuten keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und zumindest einer von den zweien diese auch nicht mehr herstellen will, weil er sie ablehnt. Diesem Tatbestand gleichzusetzen ist, wenn der Ehegatte des Elternteils wegen Krankheit oder Behinderung oder auf Grund einer gerichtlichen Anordnung für voraussichtlich mindestens sechs Monate in einer Anstalt (z.B. Gefängnis) untergebracht ist.

Als weitere Anspruchsvoraussetzung muss hinzukommen, dass das Kind nicht oder nicht rechtzeitig Unterhalt

- von dem anderen Elternteil oder
- wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, Waisenbezüge mindestens in der Höhe erhält, in der sich die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bemessen würde.

Die Unterhaltsleistung bemisst sich nach den geltenden Mindestunterhaltsbeträgen des BGB abzüglich des vollen Erstkindergeldes.

Die Höhe des monatlichen Auszahlungsbetrages beläuft sich seit dem 1. Januar 2010 auf:

133 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
180 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Die öffentliche Unterhaltssicherung wird längstens für insgesamt 72 Monate gewährt. Die Unterhaltsansprüche gehen in voller Höhe kraft Gesetzes auf die öffentliche Hand über.

Neben der Bewilligung der Unterhaltsleistung ist die Heranziehung des Unterhaltspflichtigen zur Erstattung der öffentlichen

51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

Leistung ein Schwerpunkt der Arbeit.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,28	2,52	2,22
UVG-Zahlfälle	356	370	360

Teilergebnisplan 51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	431.371	435.000	370.000	370.000	370.000	370.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.494					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	438.865	435.000	370.000	370.000	370.000	370.000
011	Personalaufwendungen	-114.954	-96.922	-130.638	-131.943	-133.263	-134.596
012	Versorgungsaufwendungen	-34.157	-32.095	-19.500	-19.695	-19.892	-20.091
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen		-340		-360	-360	-360
015	Transferaufwendungen	-744.668	-820.000	-725.000	-725.000	-725.000	-725.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.713	-5.033	-3.162	-3.162	-3.162	-3.162
017	Ordentliche Aufwendungen	-897.492	-954.390	-878.300	-880.160	-881.677	-883.209
018	Ordentliches Ergebnis	-458.628	-519.390	-508.300	-510.160	-511.677	-513.209
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-458.628	-519.390	-508.300	-510.160	-511.677	-513.209
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-458.628	-519.390	-508.300	-510.160	-511.677	-513.209
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-12.929	-7.115	-10.202	-10.259	-10.316	-10.374
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-471.557	-526.505	-518.502	-520.419	-521.993	-523.583

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

85.000 Euro Leistungen von Unterhaltspflichtigen

Vereinnahmung der übergeleiteten Unterhaltsansprüche von Unterhaltsverpflichteten

285.000 Euro Erstattung nach dem UVG

Abschlagszahlungen des Landes zu den erbrachten UVG-Leistungen auf Grundlage der im Vorjahr erbrachten Leistungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

680.000 Euro UVG-Leistungen

Unterhaltsvorschussleistungen an Unterhaltsberechtigte

45.000 Euro Erstattung übergeleiteter Unterhaltsansprüche

anteilige (7/15) Erstattung der vereinnahmten Leistungen von Unterhaltsverpflichteten an das Land

51.03.04 Beistandschaften, Pflegerschaften, Vormundschaften

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 18, 50, 55, 56, 58 und 87c SGB VIII, BGB, SGB IV

Beschreibung

Gesetzliche Vertretung, Personen- und Vermögenssorge, Sozialleistungen, Beratung/Unterstützung alleinerziehender Elternteile hinsichtlich der Personensorge und der Unterhaltsansprüche, Vaterschaftsfeststellung, Beurkundungen/ Beglaubigungen u.a.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung der Rechte und gesetzlichen Ansprüche der Kinder

Zielgruppen

Minderjährige Kinder und deren Eltern

Erläuterungen

Beratung und Unterstützung

Dieser Bereich hat stark an Bedeutung gewonnen, da sich der Beratungsbedarf erheblich erhöht hat. Hier wirkt sich das Kindesunterhaltsgesetz aus, das die gerichtliche und außergerichtliche Titulierung des Kindesunterhaltes regelt. Auch die Anzahl der Fälle mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf junger Volljähriger sowie des berechtigten Elternteils hinsichtlich eigener Unterhaltsansprüche nach § 1615I BGB ist nicht unerheblich.

Beistandschaften

Im Rahmen der "freiwilligen" Beistandschaften wird der Fachbereich Familie und Jugend neben dem Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, gesetzlicher Vertreter des Kindes für

- die Feststellung des Verwandtschaftsverhältnisses und/oder
- die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

In diesem Bereich ist ein ständiger Anstieg der Fallzahlen zu beobachten.

Pflegschaften

Entzieht das Amtsgericht die elterliche Sorge in Teilbereichen (z. B. Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmung) wird der Fachbereich Familie und Jugend zum Pfleger bestellt.

Bei der Ergänzungspflegschaft wird die gesetzliche Vertretung des Kindes im Prozess ausgeübt, wenn der Personensorgeberechtigte wegen Interessenkollision an der Vertretung gehindert ist (z.B. bei Ehelichkeitsanfechtung, Unterhaltsverfahren und Erbstreitigkeiten).

Vormundschaften

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch tritt mit der Geburt eines Kindes einer minderjährigen Mutter, die zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet ist, eine gesetzliche Vormundschaft des Jugendamtes ein, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird.

Die gesetzliche Vormundschaft für das Kind bleibt bis zur Volljährigkeit der Mutter bestehen.

Für Kinder, deren Eltern verstorben sind oder denen die elterliche Sorge durch das Amtsgericht in allen Bereichen entzogen wurde, wird der Fachbereich Familie und Jugend zum Vormund bestellt und nimmt die gesetzliche Vertretung des Kindes in vollem Umfang wahr, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird.

Urkundstätigkeit

Seit mehreren Jahren besteht die Möglichkeit, die elterliche Sorge gemeinsam mit dem Vater des Kindes auszuüben, auch wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt nicht miteinander verheiratet sind. Dies ist durch eine öffentlich zu beurkundende Erklärung der Eltern, der sogenannten Sorgeerklärung, möglich.

51.03.04 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Kreis Unna

Dabei sind die vom Fachbereich Familie und Jugend ermächtigten Urkundspersonen im Rahmen ihrer Befugnisse auf der gleichen Ebene wie z. B. ein Notar tätig und beurkunden in Kindschaftsangelegenheiten neben den Sorgeerklärungen auch Vaterschaftsanerkenntnisse und Unterhaltsverpflichtungen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,78	2,78	2,72
Beistandschaften	341	360	340
Pflegschaften	13	10	5
Vormundschaften	20	19	30
Beurkundungen	148	140	145

Teilergebnisplan 51.03.04 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.769					
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	4.769					
011	Personalaufwendungen	-155.283	-145.726	-160.615	-162.221	-163.844	-165.482
012	Versorgungsaufwendungen	-21.734	-20.262	-19.868	-20.067	-20.268	-20.471
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17					
014	Bilanzielle Abschreibungen		-340	-360	-360	-360	-360
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.985	-7.693	-5.822	-5.822	-5.822	-5.822
017	Ordentliche Aufwendungen	-179.019	-174.021	-186.665	-188.470	-190.294	-192.135
018	Ordentliches Ergebnis	-174.251	-174.021	-186.665	-188.470	-190.294	-192.135
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-174.251	-174.021	-186.665	-188.470	-190.294	-192.135
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-174.251	-174.021	-186.665	-188.470	-190.294	-192.135
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-17.158	-10.776	-13.011	-13.097	-13.183	-13.270
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-191.409	-184.797	-199.676	-201.567	-203.477	-205.405

51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit
(Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG)

Beschreibung

Gewährung von Elterngeld

Allgemeine Ziele

Das Elterngeld ist eine Transferzahlung für Familien und Alleinerziehende mit kleinen Kindern zur Unterstützung bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage, die in erster Linie als Entgeltersatzleistung ausgestaltet ist.

Zielgruppen

Familien und Alleinerziehende mit kleinen Kindern

Erläuterungen

Nach § 5 Abs. 1 des 2. Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in NRW wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2008 die den 11 Versorgungsämtern NRW obliegenden Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Die Kreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben als Auftragsangelegenheit kraft Bundesrecht wahr. Die Aufsicht führt die Bezirksregierung Münster.

Beim Kreis Unna wurden die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) dem Fachbereich Familie und Jugend übertragen.

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Das BEEG enthält unter anderem Bestimmungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere zur Elternzeit und dem seit 2007 gewährten Elterngeld.

Das Elterngeld fängt einen Einkommenswegfall nach der Geburt des Kindes auf. Es beträgt 67 Prozent des durchschnittlich nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben und Werbungskosten in den letzten zwölf Monaten vor der Geburt monatlich verfügbaren laufenden Erwerbseinkommens, bei einem durchschnittlichen Nettoeinkommen von mehr als 1.200 Euro 65 Prozent höchstens jedoch 1.800 Euro und mindestens 300 Euro.

Auch Schüler/innen, Studierende, Auszubildende sowie Hausfrauen haben Anspruch auf Elterngeld. Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für maximal 14 Monate gezahlt; beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann dabei höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen, zwei weitere Monate gibt es, wenn in dieser Zeit Erwerbseinkommen wegfällt und sich der Partner an der Betreuung des Kindes beteiligt. Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können aufgrund des fehlenden Partners die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

Bei Berechtigten, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder den Kinderzuschlag erhalten, wird das Elterngeld grundsätzlich vollständig als Einkommen berücksichtigt. Wurde vor der Geburt des Kindes eine Erwerbstätigkeit ausgeübt, kann auf Antrag ein Elterngeldfreibetrag von höchstens 300 Euro festgestellt werden. Bis zu dieser Höhe bleibt das Elterngeld bei den genannten Leistungen anrechnungsfrei.

Alleinerziehende, die im letzten Jahr vor der Geburt ihres Kindes ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 250.000 Euro hatten, haben keinen Anspruch auf Elterngeld.

Ebenso entfällt der Anspruch bei Elternpaare bei einem zu versteuernden Einkommen von mehr als 500.000 Euro.

Die Lebenssituationen von Familien sind sehr unterschiedlich. Das Elterngeld trägt dieser Vielfalt Rechnung. So können neben den leiblichen Eltern und Adoptiveltern in Ausnahmefällen auch Verwandte bis dritten Grades (wie Großeltern, Tanten und Onkel sowie Geschwister) Elterngeld erhalten. Für Geringverdiener mit einem Einkommen unter 1.000 Euro vor der Geburt des Kindes wird die Ersatzrate auf bis zu 100 Prozent angehoben. Familien mit mehr als einem Kind erhalten unter

51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

bestimmten Voraussetzungen einen Geschwisterbonus von 10 Prozent mindestens aber 75 Euro zu dem zustehenden Elterngeld.

Bei Mehrlingen erhöht sich das Elterngeld für das zweite und jedes weitere Kind jeweils um einen Zuschlag in Höhe des Mindestbetrags.

Dazu stellt die Bundesregierung jährlich rund 4 Milliarden Euro zur Verfügung. Das sind rund 1 Milliarde Euro mehr als für das frühere Erziehungsgeld.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,27	4,27	4,27

Teilergebnisplan 51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	250.143	174.821	221.488	180.000	180.000	180.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.305					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	251.448	174.821	221.488	180.000	180.000	180.000
011	Personalaufwendungen	-224.520	-159.553	-220.637	-222.844	-225.073	-227.324
012	Versorgungsaufwendungen	-20.848	-52.849	-60.054	-60.655	-61.262	-61.875
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen		-320	-280	-280	-280	-280
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.839	-6.584	-4.826	-4.826	-4.826	-4.826
017	Ordentliche Aufwendungen	-248.208	-219.306	-285.797	-288.605	-291.441	-294.305
018	Ordentliches Ergebnis	3.240	-44.485	-64.309	-108.605	-111.441	-114.305
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.240	-44.485	-64.309	-108.605	-111.441	-114.305
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	3.240	-44.485	-64.309	-108.605	-111.441	-114.305
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-28.097	-16.183	-25.941	-26.109	-26.279	-26.451
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-24.857	-60.668	-90.250	-134.714	-137.720	-140.756

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

221.488 Euro öffentlich-rechtliche Kostenerstattung vom Land, davon:

180.000 Euro Pauschal-Erstattung für die Personal- und Sachaufwendungen für die vom Kreis Unna übernommenen Beamtinnen und Beamten des Landes für die übertragenen Aufgaben der Versorgungsverwaltung,
41.488 Euro für Versorgungsaufwendungen (Zuführung zur Rückstellung).

